



Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz

**Standards und Verfahrensweisen beim Umgang mit Kindeswohlgefährdung
für das Amt Soziale Dienste und Psychologische Beratung,
das Kreisjugendamt des Landkreises Esslingen und
die freien Träger der Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern**





Für das oberste Ziel „**Schutz des Kindes**“ hat der Soziale Dienst (Synonym zum rechtlichen Begriff „Jugendamt“) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern des Landkreises folgendes Standardpapier entwickelt. Diese Standards sind ein wichtiger Beitrag für die Qualitätssicherung, dienen der Kooperation zwischen den Institutionen und bieten Handlungssicherheit im Hilfeprozess mit den Klientinnen und Klienten beim Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Die gemeinsamen Standards basieren auf Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz, dem § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, § 75 SGB VIII „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“, auf § 76 SGB VIII „Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben“, auf § 36 Abs. 2 SGB VIII „Mitwirkung Hilfeplan“ sowie auf § 85 Abs. 3 und Abs. 4 SchG „Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht, Informierung des Jugendamtes, Verpflichtendes Elterngespräch“ und § 4 KKG „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“.

Der Soziale Dienst ist gefordert, seinen Arbeitsauftrag im Spannungsfeld der Notwendigkeit von unterstützenden, betreuenden und beratenden Hilfen sowie der Wahrnehmung der Garantenpflicht mit den kontrollierenden Anteilen auszuüben. Der geforderte Kinderschutz ist in jedem Fall vorrangig zu bearbeiten.

Diese besondere Arbeitssituation erfordert die konsequente Reflektion des eigenen sozialarbeiterischen Handelns. Sie verpflichtet den Sozialen Dienst unterschiedlichste Methoden der Sozialen Arbeit zu kennen, diese im Hilfeprozess zu koordinieren und gesetzeskonform umzusetzen. Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern und den Trägern der freien Jugendhilfe ist gefordert und wird in diesen Standards nochmals festgeschrieben.

Amtsleiter Daniel Gerlich

- 6 1. Gesetzesgrundlagen bei Kindeswohlgefährdung**
- 8 2. Datenschutzrechtliche Grundlagen bei Kindeswohlgefährdung**
 - 2.1. Grundsätze
 - 2.2. Anvertraute Daten gem. § 65 SGB VIII
- 9 3. Definition und Formen bei Kindeswohlgefährdung**
- 10 4. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen Betroffenen, freien Trägern und dem Sozialen Dienst**
 - 4.1. Gefährdungseinschätzung beim freien Träger
 - 4.2. Gefährdungseinschätzung durch den Sozialen Dienst
- 12 5. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen Polizei, Ordnungsämtern, Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und dem Sozialen Dienst bei häuslicher Gewalt**
 - 5.1. Idealtypische kooperative Vorgehensweise
- 13 5.2. Angebote des Sozialen Dienstes bei häuslicher Gewalt**
- 5.3. Interventionsstellen und Informationsquellen**
- 14 6. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen Kindertageseinrichtungen und dem Sozialen Dienst**
- 15 7. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen den Schulen und dem Sozialen Dienst**
- 16 8. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen der Beratungsstelle Sucht und Prävention und dem Sozialen Dienst**
 - 8.1. Gefährdungseinschätzung bei der Beratungsstelle Sucht und Prävention
 - 8.2. Gefährdungseinschätzung durch den Sozialen Dienst
- 17 9. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen den Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt und dem Sozialen Dienst**
 - 9.1. Gefährdungseinschätzung bei der Fachberatungsstelle
 - 9.2. Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung für den Sozialen Dienst bei sexualisierter Gewalt
- 18 9.3. Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung für freie Träger bei sexualisierter Gewalt**
- 9.4. Regionale Zuständigkeit der Fachberatungsstellen für die Fachberatung des Sozialen Dienstes**
- 19 10. Zusammenarbeit zwischen den Kliniken und dem Sozialen Dienst bei Vernachlässigung und Misshandlung**
- 20 11. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen der Sonderkommission 1 (K1) und dem Sozialen Dienst bei Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen**

21 12. Anlagen

- 22** 12.1. Formen von Kindeswohlgefährdung
12.1.1. Emotionale/seelische Misshandlung
12.1.2. Körperliche Misshandlung
12.1.3. Vernachlässigung
12.1.4. Sexualisierte Gewalt
- 23** 12.2. Auswirkungen von Misshandlung und Vernachlässigung sowie Suchterkrankungen bei Eltern auf die kindliche Entwicklung
12.2.1. Auswirkungen von Misshandlung und Vernachlässigung auf die kindliche Entwicklung
- 24** 12.3. Schaubild: Vorgehen der freien Träger bei Kindeswohlgefährdung
- 25** 12.4. Meldebogen Kindeswohlgefährdung
- 28** 12.5. Schaubild: Vorgehen des Sozialen Dienstes bei Kindeswohlgefährdung
- 29** 12.6. Gesprächsnotiz/Erstkontakt
- 33** 12.7. Kooperationspapier Wildwasser und Kompass mit dem Sozialen Dienst
- 37** 12.8. Kinderschutzbogen
12.8.1. Kinderschutzbogen für Kinder von 0 bis 3 Jahren
- 55** 12.8.2. Kinderschutzbogen für Kinder von 3 bis 6 Jahren
- 75** 12.8.3. Kinderschutzbogen für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren
- 95** 12.8.4. Kinderschutzbogen für Kinder und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren
- 116** 12.9. Schaubild: Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten für Misshandlung/ Vernachlässigung
- 117** 12.10. Abschlussdokumentation
- 118** 12.11. Schaubild: Vorgehen Polizeieinsatz bei Gewalt im häuslichen Bereich
- 119** 12.12. Schaubild: Vorgehen der Kindertageseinrichtung bei Kindeswohlgefährdung
- 120** 12.13. Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis
- 121** 12.14. Schaubild: Vorgehen der Schule bei Kindeswohlgefährdung
- 122** 12.15. Schaubild: Vorgehen der Beratungsstelle Sucht und Prävention bei Kindeswohlgefährdung
- 123** 12.16. Kooperation und Qualitätssicherung zum Schutz von Kindeswohl zwischen der Beratungsstelle Sucht und Prävention (BSP) und dem Sozialen Dienst Landkreis Esslingen
- 133** **Abkürzungsverzeichnis**
- 134** **Quellen**
- 134** **Rechtsverzeichnis**

1. Gesetzesgrundlagen bei Kindeswohlgefährdung

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder (Artikel 6, Abs. 2, Satz 1 GG) und müssen das Kindeswohl wahren. Kommen Eltern dieser Aufgabe nicht nach, wacht über ihre Betätigung die staatliche Gemeinschaft (Artikel 6 Abs. 2, Satz 2 GG).

Der Soziale Dienst wird verpflichtet einer drohenden Kindeswohlgefährdung nachzugehen und erforderliche Schritte einzuleiten, siehe § 8a Abs. 1 SGB VIII:

Werden dem Sozialen Dienst **gewichtige Anhaltspunkte** für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder einer Jugendlichen und eines Jugendlichen bekannt, so hat dieser den Sachverhalt zu ermitteln, um die Frage beantworten zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Bei der Sachverhaltsermittlung sind nachstehende gesetzliche Vorgaben zu beachten:

- Das Gefährdungsrisiko muss im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eingeschätzt werden (Kollegiale Beratung).
- Die Erziehungsberechtigten sowie Kinder müssen im Regelfall in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden; ein solcher Einbezug hat allerdings zu unterbleiben, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt sein könnte.
- Im Regelfall muss gem. § 8a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB VIII die Sachverhaltsaufklärung mittels eines unmittelbaren Eindrucks von dem Kind und dessen persönlicher Umgebung erfolgen (bspw. Hausbesuch mit Kinderschutzbogen, Gespräch in der Schule).
- Es muss geprüft werden, ob gem. § 8a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB VIII nach fachlicher Einschätzung ein Einbezug von Berufsheimsträgern in die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist.
- Sofern das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung bejaht wird, muss entschieden werden, wie hierauf zu reagieren ist. § 8a SGB VIII gibt drei Handlungsalternativen vor: Das Angebot von Hilfen nach § 8a Abs. 1 S. 3 SGB VIII; die Anrufung des Familiengerichts nach § 8a Abs. 2 S. 1 HS 1 SGB VIII; die Inobhutnahme nach § 8a Abs. 2 S. 2 SGB VIII i. V. m. § 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 2b SGB VIII.
- Das Familiengericht muss nach § 8a Abs. 2 S. 1 HS 2 SGB VIII auch dann angerufen werden, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.
- Nach § 4 Abs. 4 KKG soll meldenden Berufsheimsträgern zeitnah eine Rückmeldung gegeben werden, ob eine Kindeswohlgefährdung angenommen und ob zum Schutz des Kindes gehandelt wird. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

Der Schutzauftrag ist auch Bestandteil des Hilfeauftrags von freien Trägern und Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, siehe § 8a Abs. 4 und § 8a Abs. 5 SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie § 8b SGB VIII: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden **gewichtiger Anhaltspunkte** eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
- deren Fachkräfte eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere muss auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen werden.
- deren Fachkräfte die Erziehungsberechtigten und Kinder in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- die Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn dies für erforderlich gehalten wird.
- eine Information/Meldung an den Sozialen Dienst erfolgt, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Die freien Träger sowie Kindertagespflegepersonen sind in eigener Verantwortung zuständig eine Kindeswohlgefährdung zu prüfen (vgl. § 8a Abs. 4 und Abs. 5 SGB VIII).

Werden in einem Strafverfahren gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt,

- informiert die Strafverfolgungsbehörde oder das Gericht unverzüglich den Sozialen Dienst,
- ebenso übermittelt diese, die aus ihrer Sicht zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos erforderlichen Daten (vgl. § 5 KKG).

Zur Erfüllung des Schutzauftrages kann es bei dem Ergebnis Kindeswohlgefährdung auch erforderlich werden, dass Kinder/Jugendliche in Obhut genommen werden müssen, siehe § 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen:

Der Soziale Dienst ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder eine Jugendliche und einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

- das Kind oder die Jugendliche und der Jugendliche um Obhut bittet oder
- eine **dringende Gefahr** für das Wohl des Kindes oder der Jugendlichen und des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder ein ausländisches Kind oder eine ausländische Jugendliche und ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder eine Jugendliche und einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; im Fall von Satz 1 Nummer 2 auch ein Kind oder eine Jugendliche und einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen (vgl. § 42 SGB VIII).

2. Datenschutzrechtliche Grundlagen bei Kindeswohlgefährdung

Prof. Dr. jur. Jan Kepert führt hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Grundlagen bei Kindeswohlgefährdung Folgendes aus:

Nach Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG wacht die staatliche Gemeinschaft über die Wahrnehmung des Rechts der Eltern auf Erziehung und Pflege des Kindes. Das Kind hat nach Art. 2 Abs. 1 GG sowie nach Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG i. V. m. Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG einen Anspruch auf den Schutz des Staates, wenn die Eltern nicht den Schutz und die Hilfe bieten, die es benötigt um gesund aufzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu entwickeln. Insbesondere besteht eine Verpflichtung des Sozialen Dienstes und des Familiengerichts zur Wahrnehmung dieses Schutzauftrags. Aber auch die Justizbehörden, die Polizei, die Schule, Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und das Gesundheitswesen sind dem Kinderschutz verpflichtet. Grundvoraussetzung für ein Gelingen des Schutzauftrags ist eine gute Kooperation dieser Akteure. Kinderschutz kann daher nicht isoliert von datenschutzrechtlichen Fragestellungen betrachtet werden.

2.1. Grundsätze

Kinderschutz benötigt einen starken Datenschutz. Eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist auf eine besondere Vertrauensbeziehung angewiesen. Mit § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X sowie §§ 61 ff. SGB VIII bestehen Rechtsgrundlagen, welche eine Datenverarbeitung ermöglichen. Dabei ist zwischen folgenden Schritten zu unterscheiden:

- Datenerhebung
- Datenspeicherung
- Datennutzung
- Datenübermittlung

Diese datenschutzrechtlichen Schritte können in befugter Weise erfolgen, wenn entweder eine Einwilligung i. S. d. § 67b Abs. 2 SGB X, Art. 7 EU-DSGVO vorliegt oder eine Rechtsgrundlage die Datenverarbeitung gestattet. Hinsichtlich dieser Rechtsgrundlagen ist Folgendes zu beachten:

Gem. § 62 Abs. 1 SGB VIII dürfen alle Daten erhoben werden, die zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII erforderlich sind. Wie auch aus § 8a Abs. 1 S. 2 HS 1 SGB VIII folgt, sind die Daten grundsätzlich bei den Betroffenen (i. d. R. Kind und Eltern) zu erheben. Soweit allerdings bei einer solchen Direkterhebung der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird, können Daten gem. § 62 Abs. 3 Nr. 2 d SGB VIII auch bei Dritten (z. B. der Kindertageseinrichtung, der Schule, der Polizei usw.) erhoben werden. Dies gilt auch für die Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB VIII im Zusammenwirken mit Berufsheimnisträgern.

Gem. § 63 SGB VIII können alle für die Wahrnehmung des Schutzauftrags erforderlichen **Daten gespeichert** werden.

Innerhalb des Sozialen Dienstes findet bei Wahrnehmung des Schutzauftrags eine **Datennutzung** statt. Diese ist im Rahmen der Erforderlichkeit nach § 67c Abs. 2 Nr. 1 SGB X zulässig. Damit können Daten im Team des Sozialen Dienstes zum Zwecke des Kinderschutzes problemlos ausgetauscht werden. Etwas anderes gilt nur für anvertraute Daten i. S. d. § 65 SGB VIII (hierzu II.).

Sofern Daten an einen Dritten (z. B. an den Träger der freien Jugendhilfe, das Familiengericht, die Schule, die Polizei usw.) weitergegeben werden sollen, ist der Schritt der **Datenübermittlung** betroffen. Der Soziale Dienst kann nach § 69 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 SGB X die Daten an diese Dritten übermitteln, soweit die Datenübermittlung für die Wahrnehmung des Schutzauftrags erforderlich ist. Insbesondere bei einer Zusammenarbeit mit der Polizei oder weiteren Dritten kann sich diese Erforderlichkeit aus § 8a Abs. 3 SGB VIII ergeben. Allerdings ist vor einer Datenübermittlung § 64 Abs. 2 SGB 3 VIII zu prüfen. Eine Datenübermittlung ist nur zulässig, soweit hierdurch der Erfolg einer Leistungsgewährung nach §§ 11 ff. SGB VIII nicht in Frage gestellt wird.

2.2. Anvertraute Daten gem. § 65 SGB VIII

Anvertraute Daten nach § 65 SGB VIII unterliegen einem besonderen Vertrauensschutz. Dieser Schutz ist sowohl bei der Datennutzung im Team als auch bei der Datenübermittlung an Dritte zu beachten. Anvertraute Daten müssen grundsätzlich bei dem Mitarbeitenden verbleiben, dem die Daten anvertraut worden sind. Um die Daten dennoch mit Kolleginnen und Kollegen oder Dritten teilen zu können, bestehen insbesondere nachstehende Möglichkeiten:

- Es ist auf eine Einwilligung der anvertrauenden Person hinzuwirken, § 65 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VIII. Entgegen der in § 67b Abs. 2 SGB X enthaltenen Vorgabe muss diese Einwilligung nicht zwingend schriftlich erfolgen. Die Erteilung der Einwilligung sollte aber durch den Mitarbeitenden in der Akte dokumentiert werden.
- Auch ohne Einwilligung können anvertraute Daten geteilt werden, sofern eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung der Daten erfolgt.

Zum Zwecke des Kinderschutzes können anvertraute Daten zudem in den Grenzen der Nr. 2, 3 und 4 des § 65 Abs. 1 S. 1 SGB VIII geteilt werden. Insbesondere ist eine Datennutzung im Team möglich, soweit die Daten für die gemeinsame Gefährdungseinschätzung erforderlich sind (§ 65 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB VIII).

3. Definition und Formen bei Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Dieser wird in der Rechtsprechung definiert als **„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt (...).“** (BGH Beschluss vom 14.07.1956, S. 350 = NJW 1956, S. 1434). Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit ist die Rechtsfigur der Relativität des Gefahrenbegriffs zu berücksichtigen. Je schwerwiegender der drohende Schaden desto geringere Anforderungen sind an die Eintrittswahrscheinlichkeit zu stellen („Je-Desto-Formel“).

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch die Eltern oder andere Personen, in Familien oder Institutionen (wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime oder Kliniken), das zu nicht zufälligen, erheblichen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsgefährdungen führt (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009, S. 31).

Die Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung verlangt seitens der Fachkräfte eine Einschätzung der Form, Erheblichkeit, **zeitlichen Nähe und Wahrscheinlichkeit von Schädigungen sowie möglicher Folgen. Je gravierender der angenommene Schaden ist, desto weniger Eintrittswahrscheinlichkeit ist zu fordern.** Staatliche Eingriffe beschränken sich auf die Abwehr von Gefahren für Kinder und/oder Jugendliche und nicht auf einen Anspruch idealer Bedingungen in Betreuung, Förderung und Versorgung.

Formen der Kindeswohlgefährdung sind:

- emotionale/seelische Misshandlung (*siehe Anlage 12.1.1.*)
 - körperliche Misshandlung (*siehe Anlage 12.1.2.*)
 - Vernachlässigung (*siehe Anlage 12.1.3.*)
 - sexualisierte Gewalt (*siehe Anlage 12.1.4.*)
- Die Auswirkung von Misshandlung und Vernachlässigung sowie Suchterkrankungen der Eltern auf die kindliche Entwicklung wird in *Anlage 12.2.* erörtert.

Der Soziale Dienst und die freien Träger sind gesetzlich dazu angehalten bei gewichtigen Anhaltspunkten, die für die Gefährdung des Wohls eines Kindes sprechen, jeweils intern eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vorzunehmen. Hierzu haben beide Seiten ebenfalls die Erziehungs- und Sorgeberechtigten und Kinder/Jugendlichen miteinzubeziehen, sofern der Schutz des Kindes/Jugendlichen hierdurch nicht in Frage gestellt wird.

4. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen Betroffenen, freien Trägern und dem Sozialen Dienst

Der Soziale Dienst und die freien Träger sind gesetzlich dazu angehalten bei gewichtigen Anhaltspunkten, die für die Gefährdung des Wohls eines Kindes sprechen, jeweils intern eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vorzunehmen. Hierzu haben beide Seiten ebenfalls die Erziehungs- und Sorgeberechtigten und Kinder/Jugendlichen miteinzubeziehen, sofern der Schutz des Kindes und der/des Jugendlichen hierdurch nicht in Frage gestellt wird.

4.1. Gefährdungseinschätzung beim freien Träger

Nehmen Mitarbeitende eines freien Trägers gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr, so sind sie gesetzlich (siehe Punkt 1.) zu folgenden Schritten verpflichtet (siehe Anlage 12.3. „Schaubild: Vorgehen der freien Träger bei Kindeswohlgefährdung“):

1. Wahrnehmen, Beobachten, Einschätzen und Dokumentieren der gewichtigen Anhaltspunkte (intern).
2. Hinwirken bei den Erziehungs- und Sorgeberechtigten zur Abwendung der gewichtigen Anhaltspunkte (transparentes Auftreten gegenüber den Erziehungs- und Sorgeberechtigten). Nach Bedarf zuerst Inanspruchnahme einer Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF).
3. Inanspruchnahme einer Beratung mit einer ieF zur weiteren Einschätzung.
4. Mögliche Ergebnisse aus der Beratung mit der ieF können sein:

a. Keine Kindeswohlgefährdung:

Sofern Hilfen in Form von Beratung oder niederschweligen Angeboten ausreichend sind, können die Erziehungs- und Sorgeberechtigten an die entsprechenden Beratungsstellen oder Angebote verwiesen werden. Ist der Soziale Dienst bereits involviert, ist eine Weiterarbeit mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten an den vereinbarten Themen und Zielen angezeigt. Ist die aktuelle Hilfe nicht mehr bedarfsgerecht, wird im Zuge eines Hilfeplangesprächs oder eines Krisengesprächs gemeinsam geklärt, ob eine veränderte bzw. neue bedarfsgerechte Hilfe (Form und Umfang) geplant und eingeleitet werden soll.

b. Unklare Einschätzung:

Hier ist es erforderlich, dass weitere Informationen und Gespräche mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen und/oder externen Institutionen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse unternommen werden. Werden mehr oder neue In-

formationen bekannt, wird eine erneute Beratung bei einer ieF in Anspruch genommen. Je nach Einschätzung kann sich dieser Punkt mehrfach wiederholen oder mit Punkt a oder Punkt c beendet werden.

c. Kindeswohlgefährdung:

Schriftliche Meldung an den Sozialen Dienst (siehe Anlage 12.4. „Meldebogen Kindeswohlgefährdung“). Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung (formlos) über den Eingang der Meldung durch den Sozialen Dienst. In eigener Zuständigkeit überprüft der Soziale Dienst die Meldung auf Kindeswohlgefährdung. Im Verlauf der Kindeswohlüberprüfung findet nach Absprache mit allen Beteiligten eine Zusammenarbeit statt. Im gemeinsamen Gespräch mit allen Fallbeteiligten und dem Sozialen Dienst wird die Fortführung oder Beendigung der laufenden Hilfe erörtert.

Bei dringender Gefahr um Leib und Leben besteht sofortiger Handlungsbedarf (Inobhutnahme). Hier muss beim Sozialen Dienst umgehend telefonisch eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung eingehen, sowie in schriftlicher Form (per Fax) unter Darstellung der Sachverhalte.

Hinweis: Erfolgt die Meldung außerhalb der Dienstzeiten des Sozialen Dienstes, kann die Mitteilung über die Polizei an die Rufbereitschaft des Sozialen Dienstes erfolgen.

4.2. Gefährdungseinschätzung durch den Sozialen Dienst

Werden dem Sozialen Dienst gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, ist aufgrund gesetzlicher und interner Vorgaben folgendes Vorgehen einzuhalten (siehe Anlage 12.5. „Schaubild: Vorgehen des Sozialen Dienstes bei Kindeswohlgefährdung“).

1. Eingang einer Meldung – Ersteinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (Mehr-Augen-Prinzip) durch eine kollegiale Fachberatung bzgl. der gewichtigen Anhaltspunkte zur Klärung des weiteren Vorgehens:
 - a) **Keine Kindeswohlgefährdung:**
evtl. Bedarfsklärung/Angebot geeigneter Hilfen.
 - b) **Unklare Kindeswohlgefährdung:**
Gefährdungseinschätzung ist zunächst nicht eindeutig möglich. Eine weitere Informationsgewinnung ist erforderlich zur Einschätzung der gewichtigen Anhaltspunkte. Danach erfolgt eine erneute Einschätzung der gewichtigen Anhaltspunkte.
 - c) **Kindeswohlgefährdung:**
Siehe nachfolgende Schritte.

2. Nach erfolgter Einschätzung der gewichtigen Anhaltspunkte wird die Leitung durch den Bogen „Gesprächsnotiz/Erstkontakt“ (siehe Anlage 12.6.) informiert und zeichnet diesen gegen.
3. Einbeziehen der Erziehungs- und Sorgeberechtigten und der Kinder/Jugendlichen zur Informationsgewinnung (Hausbesuch). Hier gilt zu beachten: im Falle des Verdachts auf sexuellen Missbrauch, muss/soll vorher mit der Fachberatungsstelle gesprochen werden, um die Schritte abzustimmen und den Schutz des Kindes zu gewährleisten (siehe Punkt 9.).
4. Gefährdungseinschätzung durch Verwendung des Kinderschutzbogens (siehe Anlage 12.8.). Ggf. muss bei Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung eine pädiatrische Konsultation (Kinderärztin und Kinderarzt oder Kinderklinik) erfolgen (siehe Anlage 12.9. Schaubild „Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten im Falle von Misshandlung/Vernachlässigung“).
5. Bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung muss gehandelt werden. § 8a Abs. 1 S.3, Abs. 2 S. 1 HS. 1 und Abs.2 S.2 SGB VIII geben verschiedene Handlungsoptionen vor. Diese sind:
 - a) Hinwirken auf die Inanspruchnahme geeigneter und bedarfsgerechter Hilfen und/oder Erstellung eines Schutzkonzeptes (Vereinbarung zwischen Familie und Sozialem Dienst)
 - b) Anrufung des Familiengerichts.
 - c) Inobhutnahme des Kindes und der/des Jugendlichen
6. Im Rahmen einer kollegialen Reflektion stellen die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes fest, dass eine Kindeswohlgefährdung nicht mehr besteht. Dies wird in der Verlaufsdocumentation (siehe Anlage 12.10. „Abschlussdocumentation“) schriftlich festgehalten und von der Leitung gegengezeichnet.

Mögliche Ergebnisse der Einschätzung:

<p>Keine Kindeswohlgefährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> → und kein Bedarf an Unterstützung → jedoch ein Bedarf an Erziehungsförderung → evtl. Hilfeangebot an die Erziehungs- und Sorgeberechtigten → aber Freiwilligkeit der Erziehungs- und Sorgeberechtigten beachten 	<p>Situation bleibt unklar</p> <ul style="list-style-type: none"> → Weitere Informationsgewinnung erforderlich zur Einschätzung der gewichtigen Anhaltspunkte.
<p>Abwendung drohender Kindeswohlgefährdung</p> <ul style="list-style-type: none"> → Aufträge des Sozialen Dienstes an die Erziehungs- und Sorgeberechtigten (Schutzkonzept). → Kooperationswille der Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist vorhanden. Sie nehmen Aufträge an. <p>Erziehungs- und Sorgeberechtigte sind nicht bereit, die drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden?</p> <ul style="list-style-type: none"> → Antragstellung beim Familiengericht und Gefährdungsabwendung sicherstellen. 	<p>Kindeswohlgefährdung</p> <p>Kooperationswille der Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> → Bedarfsgerechtes Hilfeangebot wird akzeptiert und realisiert. <p>Kooperationswille ist nicht vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> → Inobhutnahme bei dringender Gefährdung und Anordnung der sofortigen Vollziehung → Antragstellung beim Familiengericht. Das Gericht: <ul style="list-style-type: none"> ■ bewertet, ob die ergriffenen bzw. beantragten Maßnahmen geeignet, erforderlich und angemessen sind. ■ sollte ggf. geeignete und überprüfbare Auflagen erteilen.

5. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen Polizei, Ordnungsämtern, Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern und dem Sozialen Dienst bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt findet überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände statt. Der konkrete Tatort muss aber nicht immer die eigene Wohnung sein. Unter häuslicher Gewalt wird Gewalt durch Beziehungspartnerinnen und -partner, ehemalige Beziehungspartnerinnen und -partner oder andere Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft oder ehemaliger häuslicher Gemeinschaft leben, verstanden. Häufig ist häusliche Gewalt kein einmaliges Ereignis, sondern tritt immer wieder auf und kann sich im Laufe der Zeit verschlimmern. Die Frage nach dem „Warum“ lässt sich nicht einfach beantworten. In der Regel gibt es viele zusammenhängende Ursachen bzw. Faktoren. Die Wissenschaft unterscheidet zwischen situativ bezogener Gewalt und systematischem Gewalt- und Kontrollverhalten in Beziehungen. Häusliche Gewalt findet sich in allen sozialen Schichten, Altersgruppen und bei allen Geschlechtern. Sie hat unterschiedliche Formen:

- Körperliche Gewalt wie schlagen, treten, würgen, fesseln oder verletzen, auch mit Waffe.
- Psychische Gewalt wie einschüchtern, drohen, beleidigen, demütigen, für verrückt erklären, mit Mord drohen, verfolgen, nachstellen (Stalking).
- Soziale Gewalt wie isolieren, einsperren, kontrollieren, Kontakte schlechtmachen oder verbieten.
- Sexuelle Gewalt wie vergewaltigen, nötigen oder das Ansehen von pornografischen Bildern und Filmen erzwingen.
- Ökonomische Gewalt wie Bildungsverbot, Arbeitsverbot oder Arbeitszwang oder der Einsatz von Geld als Druckmittel.

Häusliche Gewalt ist eine Kindeswohlgefährdung. Im Landkreis Esslingen wird ein proaktives, standardisiertes kooperatives Verfahren angewendet, wenn die Polizei zu einem Einsatz bei häuslicher Gewalt gerufen wird (*siehe Anhang 12.11. „Schaubild: Polizeieinsatz bei Gewalt im häuslichen Bereich“*).

5.1. Idealtypische kooperative Vorgehensweise

Wird die Polizei zu einem Einsatz bei häuslicher Gewalt gerufen, verbleiben alle erforderlichen Maßnahmen zum Krisenmanagement bei der Polizei. Neben der Gefahrenabwehr und der Einleitung von Schutzmaßnahmen (wie Wohnungsverweis gemäß § 27 a des Polizeigesetzes) für Betroffene, informiert die Polizei die Beteiligten über das weitere Vorgehen und händigt Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten aus. Eine Weitergabe der Daten an den Sozialen Dienst des Landkreises erfolgt unabhängig von einer Einverständniserklärung, wenn minderjährige Kinder im Haushalt leben.

Für den Sozialen Dienst des Landkreises gilt nach einer Meldung über häusliche Gewalt die Vorgehensweise auf Grundlage des Standardpapiers zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Polizei und Ordnungsämter leiten ggf. eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe an die Interventionsstellen häuslicher Gewalt weiter, auf deren Grundlage die Beratungsstellen proaktiv tätig werden können.

Bei den Amtsgerichten können Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt werden. Die Psychologischen Beratungsstellen bieten zeitnah Termine für von häuslicher Gewalt Betroffene und eine Kindergruppe an.

Regionale Netzwerke mit einem erweiterten Kreis an Kooperationspartnern sichern die fachliche Qualität des Verfahrens und informieren die Öffentlichkeit über das Thema. Insgesamt gibt es sechs Runde Tische „Hilfen bei häuslicher Gewalt“ in Esslingen, Fildern, Plochingen, Nürtingen, Kirchheim und Kirchheim Umland.

5.2. Angebote des Sozialen Dienstes bei häuslicher Gewalt

Angebote des Sozialen Dienstes sind für den Bereich häusliche Gewalt u. a.:

- Kriseninterventionen und Krisenberatung
- Beratung von Kindern und Jugendlichen in Konflikt- und Notlagen.
- Inobhutnahme, wenn Kinder und Jugendliche darum bitten und im Gefährdungsfall.
- Beratung in Fragen der Erziehung.
- Beratung und Vermittlung bei Trennung und Scheidung.
- Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote und erzieherischer Hilfen.

Der Soziale Dienst unterstützt die durch häusliche Gewalt und im Rahmen des Wohnungsverweises betroffenen Familien, Kinder und Jugendlichen mit dem Anspruch:

- Weitere Gewalterfahrungen für Kinder und Jugendliche zu vermeiden.
- Betroffene Kinder und Jugendliche in geeignete Angebote zur Verarbeitung der Gewalterfahrungen zu vermitteln.
- Wenn notwendig den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum zu bieten.
- Die familiäre Situation zu entspannen.
- Konstruktive Lösungen bezüglich des Sorge- und Umgangsrechts zu erarbeiten.

5.3. Interventionsstellen und Informationsquellen

Interventionsstellen:

- Frauen helfen Frauen Esslingen e. V.
- Frauen helfen Frauen Filder e. V.
- Frauen helfen Frauen Kirchheim e. V.
- Fachberatung Gewaltprävention für gewaltausübende Männer und Frauen

Weitere Informationen:

Homepage:

<https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/haeusliche+gewalt.html>

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
(kostenfreies Angebot)

6. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen Kindertageseinrichtungen und dem Sozialen Dienst

Nehmen Mitarbeitende einer Kindertageseinrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr, so sind sie gesetzlich (*siehe Punkt 1.*) zu folgenden Schritten verpflichtet (*siehe Anlage 12.12. „Schaubild: Vorgehen der Kindertageseinrichtungen bei Kindeswohlgefährdung“*). Hierbei ist nicht relevant, ob der Soziale Dienst bereits involviert ist. Erforderliche Schritte sind:

1. Wahrnehmen, Beobachten, Einschätzen und Dokumentieren der gewichtigen Anhaltspunkte (intern).
2. Hinwirken bei den Erziehungs- und Sorgeberechtigten zur Abwendung der gewichtigen Anhaltspunkte (transparentes Auftreten gegenüber den Erziehungs- und Sorgeberechtigten). Nach Bedarf zuerst Inanspruchnahme einer Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF).
3. Inanspruchnahme einer Beratung mit einer ieF zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung.
4. Mögliche Ergebnisse aus der Beratung mit der ieF können sein:
 - a. **Keine Kindeswohlgefährdung:**
Weiterarbeit mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten an den vereinbarten Zielvereinbarungen. Im weiteren Kontakt wird die Situation beobachtet und dokumentiert. Sofern Hilfen in Form von Beratung oder niederschweligen Angeboten sinnvoll erscheinen, können die Erziehungs- und Sorgeberechtigten an die entsprechenden Beratungsstellen oder Angebote verwiesen werden.
 - b. **Unklare Einschätzung:**
Hier ist es erforderlich, dass weitere Informationen und Gespräche mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und Kindern zur Gewinnung neuer Erkenntnisse vereinbart werden. Hierbei können bei Bedarf neue Zielvereinbarungen getroffen werden, die im weiteren Verlauf überprüft werden müssen. Wenn keine positive Entwicklung erkennbar ist, muss eine erneute Beratung bei einer ieF in Anspruch genommen werden. Je nach Einschätzung kann sich dieser Punkt mehrfach wiederholen oder mit Punkt a oder Punkt c beendet werden.
 - c. **Kindeswohlgefährdung:**
Schriftliche Meldung an den Sozialen Dienst (*siehe Anlage 12.4. „Meldebogen Kindeswohlgefährdung“*). Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung (formlos) über den Eingang der Meldung durch den Sozialen Dienst. Bei Dringlichkeit ist vorab ergänzend zur schriftlichen Meldung eine telefonische Meldung möglich. In eigener Zuständigkeit überprüft der Soziale Dienst die Meldung auf Kindeswohlgefährdung. Im Verlauf der Kindeswohlüberprüfung findet nach Absprache mit allen Beteiligten eine Zusammenarbeit statt. Sofern nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung neue gewichtige Anhaltspunkte in der Kindertageseinrichtung festgestellt werden, ist erneut eine Beratung mit einer ieF einzuholen.

Bei dringender Gefahr um Leib und Leben besteht sofortiger Handlungsbedarf (Inobhutnahme). Hier muss dem Sozialen Dienst umgehend telefonisch eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung eingehen, sowie zusätzlich in schriftlicher Form (per Fax) unter Darstellung der Sachverhalte.

Hinweis: Erfolgt die Meldung außerhalb der Dienstzeiten des Sozialen Dienstes, kann die Mitteilung über die Polizei an die Rufbereitschaft des Sozialen Dienstes erfolgen.

7. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen den Schulen und dem Sozialen Dienst

Die Schule ist ein Ort, an dem gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls offengelegt werden können. Lehrkräfte sind gesetzlich gemäß § 4 KKG „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“ zur Überwachung und Mitwirkung bei Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Hingegen ist die Schulsozialarbeit sowie Formen der Schulkindbetreuung über den § 8a SGB VIII an das Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gebunden.

Werden in Schulen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen bekannt, ist diesen Hinweisen nachzugehen und das tatsächliche Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Mit dem Kind oder dem Jugendlichen und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten soll die Situation erörtert und, soweit erforderlich, bei den Erziehungs- und Sorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Zur Einschätzung der gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung haben Lehrkräfte Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieF) (*siehe Anlage 12.13. „Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis Esslingen“*).

Vorgehen der Schule bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Werden bei Schülerinnen und Schülern gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung über einen längeren Zeitraum oder bei dringender Gefahr beobachtet, wird folgendes Vorgehen veranlasst und durchgeführt (*siehe Anlage 12.14. „Schaubild: Vorgehen der Schule bei Kindeswohlgefährdung“*):

1. Wahrnehmen, Beobachten, Einschätzen und Dokumentation der gewichtigen Anhaltspunkte und Aussagen der Schülerin oder des Schülers (unter Angabe von Ort, Zeit, Kontext, Beteiligten und Zeugen, wie auch gestellte Fragen). Dies ist ein schulinterner Arbeitsschritt. Bei unklaren Sachverhalten sollten, wenn möglich, weitere Quellen zur Klärung hinzugezogen werden.
2. Die Lehrkraft, ggf. unter Hinzuziehung der Schulsozialarbeit oder anderer Beteiligter, erörtert mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und den Kindern/Jugendlichen die Situation (transparentes Auftreten gegenüber den Beteiligten) und wirkt, soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes und der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Vereinbarungen mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten werden schriftlich festgehalten. Nach Bedarf zuerst Inanspruchnahme ieF-Beratung.

3. Inanspruchnahme einer Beratung mit einer ieF zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung. In Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft werden die Hinweise für gewichtige Anhaltspunkte in der Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters/der Schulleiterin geprüft und das weitere Vorgehen, unter Abwägung des tatsächlichen Gefährdungsrisikos, erörtert. Personenbezogene Daten werden an die beratende Person (ieF-Beratung) nur in pseudonymisierter Form weitergegeben.

4. Mögliche Ergebnisse aus der Beratung mit der ieF können sein:

a. **Keine Kindeswohlgefährdung:**

Weiterarbeit mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten an den Vereinbarungen. Im weiteren Kontakt wird die Situation beobachtet und dokumentiert. Sofern Hilfen in Form von Beratung oder niederschweligen Angeboten sinnvoll erscheinen, können die Erziehungs- und Sorgeberechtigten an die entsprechenden Beratungsstellen oder Angebote verwiesen werden.

b. **Unklare Einschätzung:**

Hier ist es erforderlich, dass weitere Informationen und Gespräche mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse vereinbart werden. Hierbei können bei Bedarf neue Vereinbarungen getroffen werden, die im weiteren Verlauf überprüft werden müssen. Wenn keine positive Entwicklung erkennbar ist, muss eine erneute Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft in Anspruch genommen werden. Je nach Einschätzung kann sich dieser Punkt mehrfach wiederholen oder mit Punkt a oder Punkt c beendet werden.

c. **Kindeswohlgefährdung:**

Schriftliche Meldung an den Sozialen Dienst (*siehe Anlage 12.4. „Meldebogen Kindeswohlgefährdung“*). Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung (formlos) über den Eingang der Meldung durch den Sozialen Dienst. In eigener Zuständigkeit überprüft der Soziale Dienst die Meldung auf Kindeswohlgefährdung. Im Verlauf der Kindeswohlüberprüfung findet nach Absprache mit allen Beteiligten eine Zusammenarbeit statt.

Bei dringender Gefahr um Leib und Leben besteht sofortiger Handlungsbedarf (In-obhutnahme). Hier muss beim Sozialen Dienst umgehend telefonisch eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung eingehen, sowie zusätzlich in schriftlicher Form (per Fax) unter Darstellung der Sachverhalte.

Hinweis: Erfolgt die Meldung außerhalb der Dienstzeiten des Sozialen Dienstes, kann die Mitteilung über die Polizei an die Rufbereitschaft des Sozialen Dienstes erfolgen.

Suchtkranke Eltern werden darin unterstützt, ihre Elternrolle wahrnehmen zu können. Jugendhilfe und Suchthilfe vertreten bei Unterstützung eines suchtkranken Elternteils eine gemeinsame familienorientierte Haltung, bei der das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.

8.1. Gefährdungseinschätzung bei der Beratungsstelle Sucht und Prävention

Nehmen Mitarbeitende der Beratungsstelle Sucht und Prävention gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr, so sind sie gesetzlich (siehe Punkt 1.) zu folgenden Schritten verpflichtet (siehe Anlage 12.15. „Schaubild: Vorgehen der Beratungsstelle Sucht und Prävention bei Kindeswohlgefährdung“):

1. Wahrnehmen, Beobachten, Einschätzen und Dokumentieren der gewichtigen Anhaltspunkte (intern).
2. Hinwirken bei den Erziehungs- und Sorgeberechtigten zur Abwendung der gewichtigen Anhaltspunkte (hier die Suchterkrankung) sowie transparentes Auftreten gegenüber den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist erforderlich. Bei Bedarf zuvor Inanspruchnahme einer Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF).
3. Inanspruchnahme einer Beratung mit einer ieF zur weiteren Einschätzung der Kindeswohlgefährdung.
4. Mögliche Ergebnisse aus der Beratung mit der ieF können sein:
 - a. **Keine Kindeswohlgefährdung:**
Weiterarbeit mit der Klientin/dem Klienten an den vereinbarten Themen und Zielen hinsichtlich des Abstinenzwunsches oder psychosoziale Begleitung bei regelhaft substituierten Personen. Bei Bedarf Verweis der Erziehungs- und Sorgeberechtigten an Beratungsstellen, den Sozialen Dienst usw. Sofern Hilfen in Form von anderen Beratungs- oder niederschweligen Angeboten ausreichend sind, können die Erziehungs- und Sorgeberechtigten an die entsprechenden Beratungsstellen oder Angebote verwiesen werden. Ist der Soziale Dienst bereits involviert, ist eine Weiterarbeit mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten an den vereinbarten Themen und Zielen angezeigt. Bei Veränderungen wiederholt sich das Vorgehen.

b. **Unklare Einschätzung:**

Hier ist es erforderlich, dass weitere Informationen und Gespräche mit den Klientinnen und Klienten sowie ggf. weiteren erwachsenen Beteiligten und/oder externen Institutionen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse unternommen werden. Werden mehr oder neue Informationen bekannt, wird eine erneute Beratung bei einer ieF in Anspruch genommen. Je nach Einschätzung kann sich dieser Punkt mehrfach wiederholen oder mit Punkt a oder Punkt c beendet werden.

c. **Kindeswohlgefährdung:**

Schriftliche Meldung an den Sozialen Dienst (siehe Anlage 12.4. „Meldebogen Kindeswohlgefährdung“). Idealerweise erfolgt die Meldung beim Sozialen Dienst mit der Klientin bzw. dem Klienten. Durch den Sozialen Dienst wird eine schriftliche Bestätigung (formlos) über den Eingang der Meldung mitgeteilt. In eigener Zuständigkeit überprüft der Soziale Dienst die Meldung auf Kindeswohlgefährdung. Im Verlauf der Kindeswohlüberprüfung findet nach Absprache mit allen Beteiligten eine Zusammenarbeit und Kooperation statt, um erforderliche suchtspezifische Hilfen für die Klientin bzw. den Klienten, sowie Jugendhilfeleistungen anzubieten. Sofern die Gefahr nicht abgewendet werden kann, folgt die Herausnahme des Kindes bzw. der Kinder.

Bei dringender Gefahr um Leib und Leben besteht sofortiger Handlungsbedarf (Inobhutnahme). Hier muss beim Sozialen Dienst umgehend telefonisch eine Meldung zur Kindeswohlgefährdung eingehen, sowie in schriftlicher Form (per Fax) unter Darstellung der Sachverhalte.

Hinweis: Erfolgt die Meldung außerhalb der Dienstzeiten des Sozialen Dienstes, kann die Mitteilung über die Polizei an die Rufbereitschaft des Sozialen Dienstes erfolgen.

8.2. Gefährdungseinschätzung durch den Sozialen Dienst

Das weitere Vorgehen des Sozialen Dienstes bei einer Meldung auf Kindeswohlgefährdung kann unter Punkt 4.2. „Gefährdungseinschätzung durch den Sozialen Dienst“ sowie in der Anlage 12.5. („Schaubild: Vorgehen des Sozialen Dienst bei Kindeswohlgefährdung“) nachgelesen werden.

9. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen den Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt und dem Sozialen Dienst

Der Soziale Dienst nimmt immer Fachberatung bei einer spezialisierten Fachberatungsstelle in Anspruch, wenn das Thema sexualisierte Gewalt in einem Fall vermutet wird oder auftaucht. Dies sollte geschehen, bevor die Erziehungsberechtigten informiert und miteinbezogen werden. Es sei denn, es liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor und der Soziale Dienst muss umgehend handeln. In diesem Fall kann die Fachberatung nachträglich in Anspruch genommen werden.

9.1. Gefährdungseinschätzung bei der Fachberatungsstelle

Wenn der Fachberatungsstelle als Träger der Hilfe gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sie alle Möglichkeiten der Gefährdungseinschätzung – unter anderem die Inanspruchnahme einer ieF-Beratung – ausgeschöpft hat und sie die Gefährdung mit eigenen Mitteln nicht abwenden kann, wirkt sie darauf hin, dass die Klientinnen und Klienten Kontakt zum Sozialen Dienst aufnehmen.

Die Fachberatungsstelle lässt sich eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben, um sicherzustellen, dass die Klientinnen und Klienten mit dem Kinderschutzanliegen beim Sozialen Dienst vorstellig geworden sind.

Vollziehen die Klientinnen und Klienten diesen Schritt nicht, wird die Fachberatungsstelle die Kindeswohlgefährdung dem Sozialen Dienst unverzüglich, unter Verwendung des standardisierten Meldebogens (*siehe Anlage 12.4. „Meldebogen Kindeswohlgefährdung“*), mitteilen.

9.2. Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung für den Sozialen Dienst bei sexualisierter Gewalt

Wie unter *Punkt 4.2.* „Gefährdungseinschätzung durch den Sozialen Dienst“ dargestellt, wird das Verfahren durchlaufen mit der Besonderheit, dass die Fachberatungsstelle immer und frühzeitig einzubeziehen ist.

Im Rahmen dieser Fachberatung wird gemeinsam geprüft, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Art und Weise die Erziehungs- und Sorgeberechtigten in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden. Bei einer Vermutung auf außerfamiliären sexuellen Missbrauch sind die Erziehungs- und Sorgeberechtigten zeitnah einzubeziehen. Bei Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch, sollten diese so früh wie möglich einbezogen werden. Jedoch muss verantwortungsvoll abgewogen werden, ob zunächst auf die Einbeziehung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten verzichtet werden muss, um den wirksamen Schutz des Kindes nicht zu gefährden. Die abschließende Entscheidung trifft der Soziale Dienst (vgl. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Stand: Oktober 2019).

Innerhalb der Fachberatung wird der Fall anonymisiert besprochen. Sie kann folgende Themen beinhalten:

- Vermutungsklä rung
- Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII
- Interventionsplanung
- Vorbereitung von Offenlegungsgesprächen
- Gespräche mit evtl. betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie mit betroffenen Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

Sollte der Soziale Dienst in der Fachberatung zur Entscheidung kommen, von weiteren Institutionen (Schule, freie Träger, Kitas, Gesundheitswesen etc.) Informationen zur Situation der Familie, des Kindes bzw. der/des Jugendlichen oder zu Geschwisterkindern einholen zu wollen, nimmt der Soziale Dienst den Kontakt zu den jeweiligen Institutionen auf. Diese Gespräche können mit der Fachkraft der Beratungsstelle gemeinsam vorbereitet und/oder durchgeführt und/oder im Nachhinein ausgewertet werden.

9.3. Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung für freie Träger bei sexualisierter Gewalt

Nimmt ein freier Träger in einem Fall gewichtige Anhaltspunkte in Bezug auf sexualisierte Gewalt wahr, so nimmt dieser zunächst zur Gefährdungseinschätzung Kontakt zu einer der Fachberatungsstellen auf, um eine ieF-Beratung durchzuführen. Nach der ieF-Beratung ist entschieden, ob eine Meldung gemäß § 8a SGB VIII durch den freien Träger an den Sozialen Dienst erfolgen muss. Ist eine Fachberatungsstelle in der Funktion einer ieF für einen freien Träger tätig und dieser macht eine Mitteilung gem. § 8a SGB VIII an den Sozialen Dienst, übernimmt dieselbe Fachkraft im laufenden Fall die Fachberatung für den Sozialen Dienst. Gemeinsam mit allen Beteiligten (freier Träger, Fachberatungsstelle, Sozialer Dienst) wird eine Fallbesprechung (Kinderschutzkonferenz) zum weiteren Vorgehen einberufen. Anschließend überprüfen der Soziale Dienst und die Fachkraft der Beratungsstelle die gewichtigen Anhaltspunkte hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Sie erarbeiten mögliche Maßnahmen zur weiteren Klärung und ggf. für die Intervention zur Gefahrenabwehr bzw. zur Sicherstellung des Kinderschutzes (*siehe auch Punkt 9.2.*).

9.4. Regionale Zuständigkeit der Fachberatungsstellen für die Fachberatung des Sozialen Dienstes

Kompass Kirchheim:

Filderstadt, Kirchheim und Kirchheim Umland, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen und Nürtingen Umland, Plochingen, Altbach, Wernau

Wildwasser Esslingen:

Deizasau, Denkendorf, Esslingen, Neuhausen, Ostfildern, Schurwaldgemeinden

Weitere Informationen:

Weitere Informationen erhalten Sie in der Kooperationsvereinbarung (*siehe 12.7*) der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt und dem Sozialen Dienst.

10. Zusammenarbeit zwischen den Kliniken und dem Sozialen Dienst bei Vernachlässigung und Misshandlung

Ist die Einschätzung des Sozialen Dienstes wie unter 4.2. erfolgt und liegen gewichtige Anhaltspunkte für Vernachlässigung und/oder Misshandlung vor, vereinbart der Soziale Dienst einen Termin zur Vorstellung/Untersuchung des Kindes und der/des Jugendlichen. Hierbei unterscheiden sich das Vorgehen wie folgt:

a) **Keine Zustimmung einer oder beider Erziehungs- und Sorgeberechtigten:**

Bei Notfall und konkreter Gefahr für Leib und Leben ist direkter Kontakt mit der Klinik für Kinder und Jugendliche oder der/dem Kinder- und Jugendärztin/-arzt aufzunehmen. Vorgegangen wird weiter wie unter Punkt b) beschrieben.

Liegt dem Sozialen Dienst keine Zustimmung für eine Vorstellung/Untersuchung bei der/dem Kinder- und Jugendärztin/-arzt vor, so wird eine Mitteilung nach § 8a SGB VIII beim Familiengericht vorgenommen, um die Zustimmung zu den erforderlichen Maßnahmen ersetzen zu lassen. Beschließt das Gericht die Ersetzung der Zustimmung, so wird weiter wie unter Punkt b) verfahren. Sollte das Gericht den erforderlichen Maßnahmen nicht zustimmen, muss die Situation und das weitere Vorgehen durch eine kollegiale Fachberatung neu bewertet werden.

b) **Zustimmung aller Erziehungs- und Sorgeberechtigten:**

Liegt die Zustimmung aller Erziehungs- und Sorgeberechtigten vor, nimmt der Soziale Dienst direkten Kontakt zur Klinik für Kinder und Jugendliche oder zu einer/einem Kinder- und Jugendärztin/-arzt auf. Die/der zuständige Ärztin/Arzt wird über Anlass, Hintergrund, Problematik und Verdacht umfassend informiert. Der Soziale Dienst erhebt Fragen bzgl. der gewichtigen Anhaltspunkte sowie zur Ursachenermittlung, um die Gefahrenlage oder die erforderliche medizinische Versorgung für das Kind, die Jugendliche und den Jugendlichen besser einschätzen zu können.

Die/der zuständige Ärztin/Arzt entscheidet über die Notwendigkeit einer ambulanten Untersuchung oder stationären Aufnahme.

In Kooperation mit der/dem zuständigen Ärztin/Arzt, dem Sozialdienst der Klinik, den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und dem Sozialen Dienst werden erforderliche Maßnahmen und Absprachen bzgl. weiterer Schritte ggf. an einem Runden Tisch abgestimmt. Mögliche Ergebnisse sind

- zum einen bei nicht greifen des Schutzkonzeptes eine Inobhutnahme durch den Sozialen Dienst,
- zum anderen die Entlassung nach Hause
 - mit bedarfsgerechter Unterstützung/Schutzkonzept,
 - ohne weitere Veranlassung durch den Sozialen Dienst, da sich die gewichtigen Anhaltspunkte nicht erhärtet haben.

Das Schaubild in [Anlage 12.9. „Schaubild: Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten bei Misshandlung/Vernachlässigung“](#) zeigt die interdisziplinäre Kooperation der Kinderklinik Esslingen mit dem Sozialen Dienst im Landkreis Esslingen im Kinderschutzverfahren.

11. Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen der Sonderkommission 1 (K1) und dem Sozialen Dienst bei Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Gehen beim Sozialen Dienst Mitteilungen der K1 in Bezug auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen bei Mitarbeitenden ein, ist die Leitung umgehend zu informieren. Der Soziale Dienst überprüft bei Mitteilungen der K1 in eigener Zuständigkeit, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Hierbei wird das standardisierte Verfahren zur Kindeswohlüberprüfung durchgeführt.

Es werden Mitteilungen an den Sozialen Dienst in „offenen“ Ermittlungsverfahren gegen erwachsene Personen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen begangen haben, versendet. „Offene“ Ermittlung bedeutet, dass die Personen seitens der Polizei über das gegen sie eingeleitete Ermittlungsverfahren in Kenntnis gesetzt wurden. Bei Ermittlungen der K1 im „verdeckten“ Bereich wird der Soziale Dienst nicht informiert.

Bei Mitteilungen der K1 an den Sozialen Dienst wird der Sachverhalt wie folgt geschildert:

- Informationen zum übersandten Bildnachweis, z. B. eine kurze Beschreibung der Bilder.
- Informationen zur agierenden Person:
 - Richtet sich das Verfahren gegen die Anschlussinhaberin oder den Inhaber einer Festnetz- oder Mobilnummer (bei Handys sind oft die Eltern Vertragsinhaber und nicht die Jugendlichen, die das Handy nutzen),
 - ist die Person bereits in diesem Deliktbereich polizeilich in Erscheinung getreten,
 - hat sich die agierende Person gegenüber der Polizei bereits zu den Vorwürfen geäußert.
- Allgemeine Informationen zu Chatverläufen, z. B. Zeitraum und Umfang des Chatverlaufs.
- Die K1 teilt dem Sozialen Dienst ihre Gefährdungseinschätzung zu den im Haushalt lebenden Kindern mit.
- Wenn aus Sicht der K1 die Kindeswohlgefährdung hoch eingeschätzt wird, wird auf der Mitteilung der Vermerk „Bitte Rücksprache“ notiert.

Wenn bei laufenden Ermittlungen bekannt wird, dass die zu überprüfende Person mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, wird der Soziale Dienst selbst aktiv. Der Soziale Dienst geht auf die zu überprüfende Person zu und fordert diese auf, den Arbeitgeber für die Dauer der Ermittlung um Freistellung oder Versetzung zu bitten. Die zu überprüfende Person legt dem Sozialen Dienst eine Schweigepflichtentbindung vor oder holt beim Arbeitgeber eine Bescheinigung ein, aus welcher hervorgeht, dass der Arbeitgeber informiert ist und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingestellt hat.

Bei abgeschlossenen Ermittlungen klärt der Soziale Dienst bei der K1, ob der Arbeitgeber informiert wurde.

Falls die Mitarbeitenden der K1 telefonisch nicht erreichbar sind, kann der Soziale Dienst über das allgemeine E-Mail-Postfach der K1 Anfragen stellen: esslingen.kd.k1.12@polizei.bwl.de

12. Anlagen

12.1. Formen von Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung lässt sich in vier Formen unterscheiden, die alleine, gemeinsam und/oder nacheinander auftreten können.

12.1.1. Emotionale/seelische Misshandlung

Unter dem Begriff emotional/seelische Misshandlung versteht man die affektive und kognitive Form einer Misshandlung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine psychische Schädigung beim Kind verursacht. Emotional/seelische Misshandlung ist Kern jeder Misshandlung und Vernachlässigung. Es lassen sich verschiedene Unterformen emotional/seelischer Misshandlung ausmachen, wie beispielsweise:

Ablehnung des Kindes, häufige Kritik, anhaltender Liebesentzug, Nichtbeachtung des Kindes, Terrorisieren des Kindes, häufige Drohung, Einschüchterung, Sündenbockfunktion, Demütigung des Kindes, Isolation des Kindes, Einsperren, Kontaktverbot, symbiotische Anbindung an die eigene Person, korrumpieren des Kindes, Anhalten zu Strafdelikten, Drogenmissbrauch, rassistische Einstellungen, ausbeuten des Kindes als Partnerersatz oder Arbeitskraft, Instrumentalisierung des Kindes für die eigenen Bedürfnisse.

12.1.2. Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen wie das Zufügen von Schmerzen, Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen und/oder gewaltsame Angriffe mit Gegenständen (z. B. Gürtel, Waffen). Ebenso zählen das Festhalten, Würgen, Vergiften, Einklemmen oder das Schütteln (insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern) dazu. Diese Handlungen können zu nicht zufälligen körperlichen Verletzungen, wie Verbrennungen, Blutergüssen, Prellungen und Brüchen führen. Zusammengefasst kann dies innere und äußere Verletzungen zur Folge haben. Die Verletzungen sind Folgen gezielter Gewalteinwirkungen oder impulsiver sowie reaktiver Gewalttätigkeit.

12.1.3. Vernachlässigung

Kindesvernachlässigungen können in körperlicher und emotional/seelischer Form auftreten. Sie beinhalten eine situative oder andauernde wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns, das zu psychischen oder physischen Schädigungen des Kindes führt oder diese mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lässt. Erziehungs- und Sorgeberechtigte befriedigen nicht die materiellen und seelischen Grundbedürfnisse eines Kindes, sei es angemessene Ernährung, Pflege, Kleidung, Beherbergung, Schutz vor äußeren und gesundheitlichen Gefahren, emotional-soziale, fürsorgliche, erzieherische und schulische Förderung. Im Extremfall kann dies bei einem Kind zum Tod füh-

ren. Vernachlässigung, zumal in Lebensverhältnissen struktureller sozialer Deprivation, stellt die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung dar.

12.1.4. Sexualisierte Gewalt

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Kindler u. a. 2006, S. 6 ff).

Während bei unter 14-Jährigen grundsätzlich davon auszugehen ist, dass sie sexuellen Handlungen nicht wesentlich zustimmen können und diese deshalb immer als sexuelle Gewalt zu werten sind, ist bei über 14-Jährigen zu prüfen, ob ein Machtgefälle besteht oder Druck ausgeübt wurde.

Die Handlungen sexualisierter Gewalt weisen eine große Bandbreite auf, die sich in ihrer Form und Intensität unterscheiden. Sexueller Missbrauch, im für Maßnahmen des Kinderschutzes maßgeblichen Sinne, beginnt bei sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen, wie zum Beispiel verbale Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers oder flüchtige Berührungen intimer Körperstellen.

Um sexuellen Missbrauch im strafrechtlichen Sinn handelt es sich zum einen, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, zum Beispiel die Genitalien des Kindes manipuliert oder sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen vaginale, orale und anale Vergewaltigungen. Zum anderen gibt es auch strafbare Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes bzw. der/des Jugendlichen nicht direkt einbeziehen, sogenannte „Hands-off Delikte“, beispielsweise, wenn jemand vor einem Kind bzw. einer/einem Jugendlichen masturbiert, sich exhibitiv zeigt, pornografische Darstellungen zeigt oder sie zu sexuellen Handlungen an sich selbst – auch vor der Webcam – auffordert. Das Fotografieren oder Filmen von Missbrauchshandlungen ist eine besondere Form sexuellen Missbrauchs.

Die Handlungsschwelle für den Sozialen Dienst ist eine andere als die der Polizei oder Staatsanwaltschaft und orientiert sich nicht an der strafrechtlichen Relevanz, sondern an der fachlichen Einschätzung bezüglich einer Kindeswohlgefährdung im Sinne von § 8a SGB VIII. (vgl. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Stand: Oktober 2019 und UBSKM).

12.2. Auswirkungen von Misshandlung und Vernachlässigung sowie Suchterkrankungen bei Eltern auf die kindliche Entwicklung

12.2.1. Auswirkungen von Misshandlung und Vernachlässigung auf die kindliche Entwicklung

Körperliche Symptome und Fehlentwicklungen:

Sichtbare Verletzungen (Hämatome, Striemen, Verbrennungen, Kratz-, Bisswunden),

Subdurales Hämatom infolge Schütteltrauma, Augenverletzungen, Knochenbrüche, innere Verletzungen, Vergiftungen (auch durch Medikamente, Alkohol etc.), hohe

Infektanfälligkeit, häufige Atemwegserkrankungen (insbesondere Bronchitis, Asthma und Pseudo-Krupp, Lungenentzündung), Untergewicht, Übergewicht, Minderwuchs, Verdacht auf Mangel- oder Fehlernährung, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung, Haltungsschwächen, Ohrenkrankungen, Hauterkrankungen, Allergien etc.

Psychosoziale Schäden und Fehlentwicklungen:

Fehlentwicklungen im Sozialverhalten, ausgeprägte Formen von auffälligem Bindungsverhalten und Bindungsstörungen, Distanzlosigkeit oder völliger Rückzug im Sinne einer Unfähigkeit Kontakte zu anderen Kindern oder auch zu Erwachsenen aufzunehmen, Verlust emotionaler Ausdrucksfähigkeit, Aggressivität, Depressionen, Suizidgedanken, (Versagens)-Ängste, vermindertes Selbstwertgefühl, irritierte Selbst- und Fremdwahrnehmung, eingeschränktes bzw. gestörtes Spielverhalten, psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität/Mattigkeit, Apathie, vegetative Störungen, wie gestörte Wach- und Schlafphasen oder Schreckhaftigkeit, Selbstzerstörungstendenzen, wie Essstörungen, Hospitalismuserscheinungen, Ticks, wie Jaktationen/Kopfschlagen, Auffälligkeiten in der psychosexuellen Entwicklung, posttraumatische Belastungsstörung etc.

Kognitive Fehlentwicklungen:

Retardierungen der intellektuellen und sprachlichen Fähigkeiten, Konzentrationsschwierigkeiten, Wahrnehmungsstörungen, vermehrte Konzentrations- und Mangelmotivation zu schulischen Leistungen, Einschränkung eigener kreativer Potenziale etc.

12.2.2 Auswirkungen und Risikofaktoren einer Suchterkrankung auf die kindliche Entwicklung

Eine elterliche Suchterkrankung ist eines der zentralsten Risiken junger Menschen für deren eigene gesunde psychische und psychosoziale Entwicklung. Nur 1/3 der betroffenen Kinder kann sich trotz der schwierigen Familiensituation relativ unbeschadet entwickeln.

Zu beachten ist, dass in über 50 % der Fälle mit Suchterkrankung eine Komorbidität mit anderen psychischen Erkrankungen, insbesondere mit Depressionen, besteht.

Aus Sicht der Jugendhilfe ist Suchtmittelkonsum von Elternteilen lediglich das vordergründige Problem. Sucht, in vielen Fällen als Familienerkrankung verstanden: Besondere Entwicklungs- und Gefährdungsrisiken ergeben sich aus der Dysfunktionalität der Familie und langanhaltendem Stress bzw. aus Unsicherheit, wie sich das Befinden der Eltern mittel- bis langfristig entwickelt. Suchtkranke Menschen richten ihre Aufmerksamkeit häufig auf den Umgang mit dem Suchtmittel.

Zu den Risikofaktoren, selbst zu erkranken, zählen unter anderem die Parentifizierung der Kinder, Konflikte, Aggressivität und Gewalt in der Familie, Vernachlässigung, instabiles Erziehungsverhalten und wenig Verlässlichkeit der Eltern, unsichere Bindung durch instabile emotionale Präsenz, unzureichende Erfüllung emotionaler Bedürfnisse und soziale Ausgrenzung.

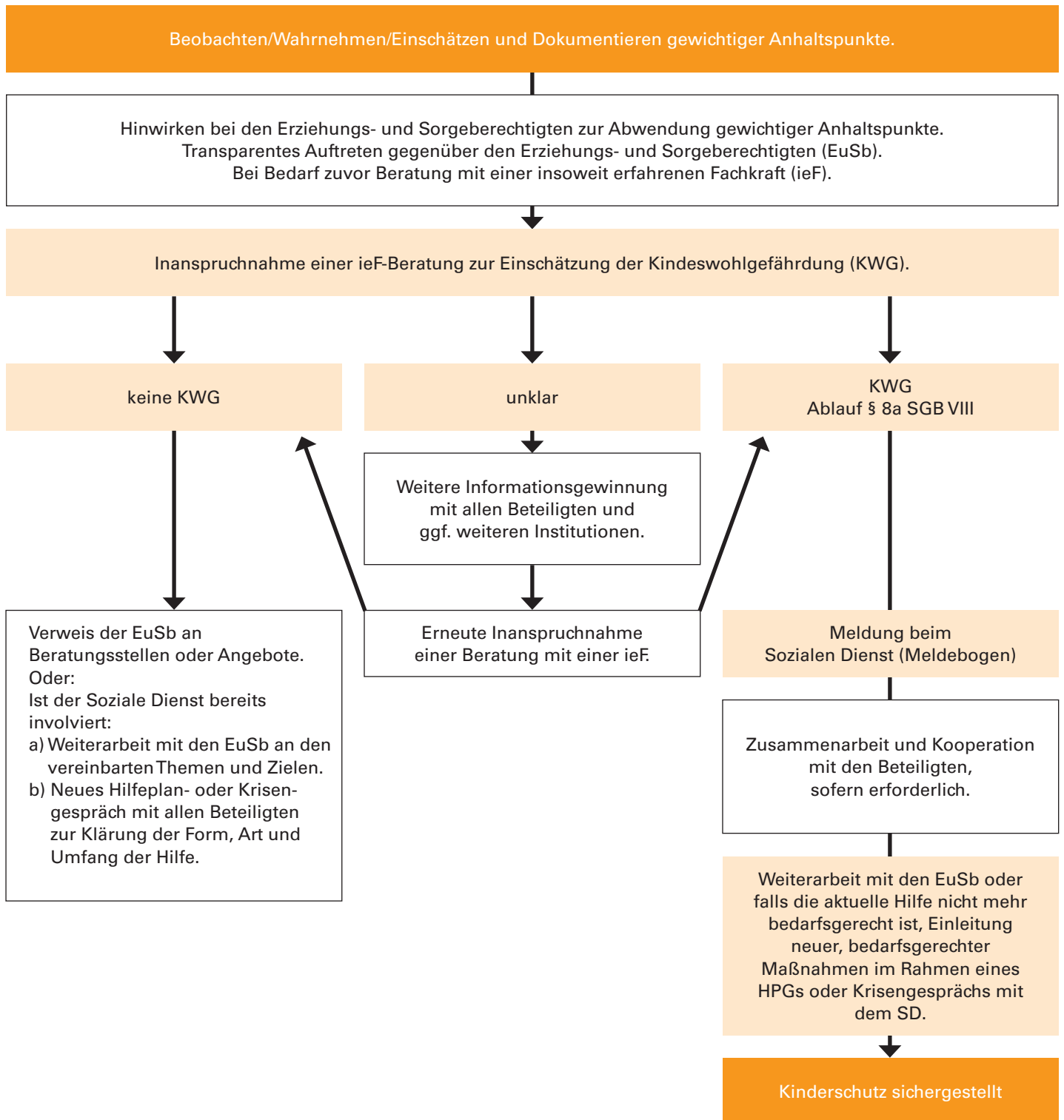
Besonders beachtet werden muss, dass ein Verhaltensmuster suchtkranker Menschen häufig Tabuisierung von Schwierigkeiten und Scheinkooperation ist, während sich junge Menschen in Familiensystemen mit Suchtproblematik oft auffällig unauffällig verhalten.

Sie werden in der Fachliteratur deshalb auch als „vergessene Kinder“ bezeichnet.

Wenn externen Institutionen die innerfamiliäre Suchtproblematik nicht bekannt ist, erleben sie die Kinder zwar im Alltag, leiten daraus aber keine Anhaltspunkte für mögliche Gefährdungen ab.

Es braucht deshalb oft langfristig einen externen Blick auf die Kinder, auf deren Entwicklung und auf die tatsächliche praktische Umsetzung von Veränderungsmotivation bei den Eltern. Ergänzende Schutzfaktoren müssen langfristig gesichert sein. Der wichtigste Schutzfaktor ist eine tragende Beziehung zu einer erwachsenen Vertrauensperson außerhalb der Kernfamilie.

12.3. Schaubild: Vorgehen der freien Träger bei Kindeswohlgefährdung



→ siehe Standardpapier Punkt 4.1.

Meldebogen Kindeswohlgefährdung

Bogen zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung durch die freien Träger, die Kindertageseinrichtungen und die Schulen

Daten der Einrichtung

Einrichtung:	Telefon:
Anschrift der Einrichtung:	

Daten der fallzuständigen Fachkraft in der Einrichtung

Nachname:	Vorname:
Telefon:	E-Mail:
Erreichbarkeit:	

Daten des zuständigen Sozialen Dienst

- Sachgebiet Esslingen-Plochingen
 Sachgebiet Kirchheim-Filderstadt
 Sachgebiet Nürtingen

Daten der fallzuständigen Fachkraft im Sozialen Dienst

Nachname:	Vorname:
Telefon:	E-Mail:

Daten der Familie

Kindsmutter

Nachname:	Vorname:
Anschrift:	
Telefon:	Handy:

Kindsvater

Nachname:	Vorname:
Anschrift:	
Telefon:	Handy:

Kind 1	
Nachname:	Vorname:
Anschrift:	Geburtsdatum:
Sorgerecht: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Kindertageseinrichtung/Schule:	

Kind 2	
Nachname:	Vorname:
Anschrift:	Geburtsdatum:
Sorgerecht: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Kindertageseinrichtung/Schule:	

Kind 3	
Nachname:	Vorname:
Anschrift:	Geburtsdatum:
Sorgerecht: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Kindertageseinrichtung/Schule:	

Weitere Haushaltsangehörige:	
Nachname:	Vorname:

Bisheriger Verlauf	
Bezug der meldenden Person zum Fall:	
Seit wann ist die Familie bekannt:	
Seit wann ist die Gefährdung bekannt:	
Wie viele Kontakte zur insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) gab es?	
Wann war der letzte Kontakt zur ieF?	
Haben Sie einen Bogen zur Ergebnissicherung der ieF-Beratung ausgefüllt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Letzter Kontakt zur Familie:	

Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung:

Bisherige Handlungsschritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung:

Ergebnisse der bisherigen Handlungsschritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung:

Ressourcen der Familie

Persönliche Ressourcen

(z. B.: Konfliktlösungsstrategien, usw.):

Soziale Ressourcen

(z. B.: familiäres Umfeld, Freundschaften):

Materielle Ressourcen

(z. B.: Eigentum, Ein-/Auskommen gesichert):

Infrastrukturelle Ressourcen

(z. B.: öffentliche Verkehrsanbindung, Auto):

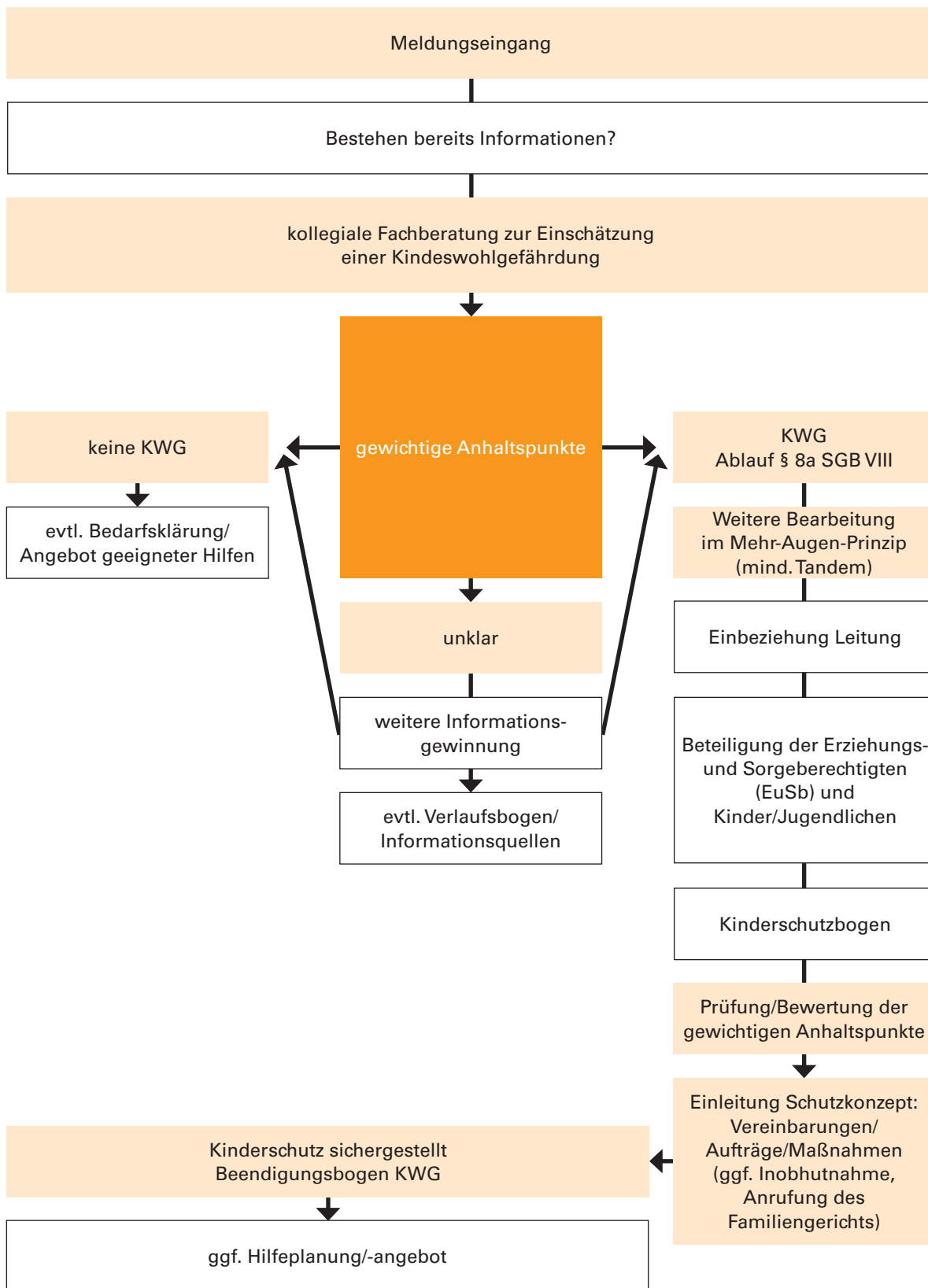
Ort, Datum

Unterschrift (zuständige Fachkraft)

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung)

12.5. Schaubild: Vorgehen des Sozialen Dienstes bei Kindeswohlgefährdung



Gesprächsnotiz/Erstkontakt

Bogen zur Dokumentation einer Meldung zur Kindeswohlgefährdung

Datum Meldungseingang: _____

Uhrzeit Meldungseingang: _____

Aufgenommen von: _____

Art der Meldung

<input type="checkbox"/> telefonisch	<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> schriftlich
<input type="checkbox"/> Selbstmeldung	<input type="checkbox"/> Fremdmeldung	<input type="checkbox"/> anonym <input type="checkbox"/> E-Mail

Bei meldenden Einrichtungen

ieF-Abfrage

Wie viele Kontakte zur insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) gab es?

Wann war der letzte Kontakt zur ieF?

Haben Sie einen Bogen zur Ergebnissicherung der ieF-Beratung ausgefüllt? ja nein

Daten des/der meldenden Person/Einrichtung

Nachname:	Vorname:
-----------	----------

Meldende Person möchte anonym bleiben? ja nein

Anschrift: _____

Einrichtung: _____

Telefon:	E-Mail:
----------	---------

Erreichbarkeit: _____

Weitere relevante Informationen zur meldenden Person:

Daten der Familie

Ist der Fall dem BSD bekannt? ja nein Wenn ja seit wann:

Kindsmutter

Nachname:	Vorname:
Anschrift:	Geburtsdatum:
Telefonnummer:	Handy:

Kindsvater

Nachname:	Vorname:
Anschrift:	Geburtsdatum:
Telefonnummer:	Handy:

Kind 1

Nachname:	Vorname:
Anschrift:	Geburtsdatum:
Sorgerecht: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Kindertageseinrichtung/Schule:	

Kind 2

Nachname:	Vorname:
Anschrift:	Geburtsdatum:
Sorgerecht: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Kindertageseinrichtung/Schule:	

Kind 3

Nachname:	Vorname:
Anschrift:	Geburtsdatum:
Sorgerecht: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Kindertageseinrichtung/Schule:	

Weitere Haushaltsangehörige:

Nachname:	Vorname:
-----------	----------

Inhalt der Meldung

Bezug der meldenden Person zum Fall (z. B. Nachbarschaft, Lehrerschaft, Erzieherinnen und Erzieher):	
Seit wann ist die Familie bekannt:	
Seit wann sind die (gewichtigen) Anhaltspunkte bekannt:	
Letzter Kontakt zur Familie:	
Warum erfolgt die Meldung jetzt:	
(Gewichtige) Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung/Meldungsinhalt:	

Ressourcen der Familie

Persönliche Ressourcen (z. B.: Konfliktlösungsstrategien usw.):	
Soziale Ressourcen (z. B.: familiäres Umfeld, Freundschaften):	
Materielle Ressourcen (z. B.: Eigentum, Ein- und Auskommen gesichert):	
Infrastrukturelle Ressourcen (z. B.: öffentliche Verkehrsanbindung, Auto):	
Bisherige Handlungsschritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung:	
Ergebnisse der bisherigen Handlungsschritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung:	

Einschätzung der gewichtigen Anhaltspunkte durch den Sozialen Dienst

Erste Einschätzung nach kollegialer Fachberatung:

- keine Kindeswohlgefährdung
- unklare Kindeswohlgefährdung
- Kindeswohlgefährdung

Begründung für die Einschätzung (gewichtige Anhaltspunkte):

Weiteres Handeln:

Ort, Datum

Unterschrift (zuständige Fachkraft)

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung)

12.7. Kooperationspapier Wildwasser und Kompass mit dem Sozialen Dienst

Inhalt:

- 1. Definition von sexualisierter Gewalt/sexuellem Missbrauch**
- 2. Grundsätzliche Kooperationsabsprache**
 - 2.1. Fachberatung für den Sozialen Dienst als Standard
 - 2.2. regionale Zuständigkeit
- 3. Fallabhängige Konstellationen in der Kooperation**
 - 3.1. Der Soziale Dienst nimmt nach einer Meldung durch eine Institution bzw. Privatperson Fachberatung in Anspruch.
 - 3.1.1. Fachberatung bei einer Meldung durch eine Institution.
 - 3.1.2. Offenlegungsgespräche
 - 3.2. Vermittlung von Klientinnen und Klienten durch den Sozialen Dienst an die Fachberatungsstelle.
 - 3.3. Die Fachberatungsstelle wendet sich mit anonymer fallbezogener Fragestellung an den Sozialen Dienst – es handelt sich nicht um einen Kinderschutzfall.
 - 3.4. Die Fachberatungsstelle kann den Kinderschutz nicht mithilfe eigener Maßnahmen sicherstellen – es handelt sich um einen Kinderschutzfall gemäß § 8a.
- 4. Fallunabhängige Kooperation**
- 5. Arbeitsprinzipien der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt**

1. Definition von sexualisierter Gewalt

Der Soziale Dienst Esslingen und die spezialisierten Fachberatungsstellen Kompass Kirchheim und Wildwasser Esslingen beziehen sich in ihrer gemeinsamen Arbeit und im vorliegenden Standardpapier auf folgende Definition:

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Dirk Bange...).

Während bei unter 14-Jährigen grundsätzlich davon auszugehen ist, dass sie sexuellen Handlungen nicht wissentlich zustimmen können und diese deshalb immer als sexuelle Gewalt zu werten sind, ist bei über 14-Jährigen zu prüfen, ob ein Machtgefälle besteht oder Druck ausgeübt wurde.

Die Handlungen sexualisierter Gewalt weisen eine große Bandbreite auf, die sich in ihrer Form und Intensität unterscheiden. Sexueller Missbrauch im für Maßnahmen des Kinderschutzes maßgeblichen Sinne, beginnt bei sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen, wie zum Beispiel verbale Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers oder flüchtige Berührungen intimer Körperstellen.

Um sexuellen Missbrauch im strafrechtlichen Sinn handelt es sich zum einen, wenn sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt, zum Beispiel die Genitalien des Kindes manipuliert oder sich vom Kind befriedigen lässt. Zu den schweren Formen zählen vaginale, orale und anale Vergewaltigungen. Zum anderen gibt es auch strafbare Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes bzw. der/des Jugendlichen nicht direkt einbeziehen, sogenannte „Hands-off Delikte“, beispielsweise, wenn jemand vor einem Kind bzw. einer/einem Jugendlichen masturbiert, sich exhibitioniert, pornografische Darstellungen zeigt oder sie zu sexuellen Handlungen an sich selbst – auch vor der Webcam – auffordert. Das Fotografieren oder Filmen von Missbrauchshandlungen ist eine besondere Form sexuellen Missbrauchs.

Die Handlungsschwelle für das Jugendamt ist eine andere als die der Polizei oder Staatsanwaltschaft und orientiert sich nicht an der strafrechtlichen Relevanz, sondern an der fachlichen Einschätzung bezüglich einer Kindeswohlgefährdung im Sinne von § 8a SGB VIII.

Definition (vgl. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Stand: Oktober 2019 und UBSKM)

2. Grundsätzliche Kooperationsabsprache

2.1. Fachberatung für den Sozialen Dienst als Standard

Der Soziale Dienst nimmt immer Fachberatung bei einer spezialisierten Fachberatungsstelle in Anspruch, wenn das Thema sexualisierte Gewalt in einem Fall vermutet wird oder auftaucht. Dies sollte geschehen bevor die Erziehungsberechtigten informiert und miteinbezogen werden. Es sei denn, es liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor und der Soziale Dienst muss umgehend handeln. In diesem Fall kann die Fachberatung nachträglich in Anspruch genommen werden.

2.2. Regionale Zuständigkeit der Fachberatungsstellen für die Fachberatung des Sozialen Dienstes

Kompass Kirchheim:

Filderstadt, Kirchheim unter Teck und Kirchheim Umland, Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen und Nürtingen Umland, Plochingen, Altbach, Wernau

Wildwasser Esslingen:

Deizisau, Denkendorf, Esslingen, Neuhausen, Ostfildern, Schurwaldgemeinden

3. Fallabhängige Konstellationen in der Kooperation

3.1. Der soziale Dienst nimmt nach einer Meldung durch eine Institution bzw.

Privatperson Fachberatung in Anspruch

Im Rahmen der Fachberatung wird gemeinsam geprüft, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise die Erziehungsberechtigten in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden. Es wird verantwortungsvoll abgewogen, ob zunächst auf die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten verzichtet werden muss, um den wirksamen Schutz des Kindes nicht zu gefährden. Die abschließende Entscheidung trifft der Soziale Dienst.

Bei einer Vermutung auf außerfamiliären sexuellen Missbrauch sind die Erziehungsberechtigten zeitnah einzubeziehen.

Besteht ein Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch, sind die Erziehungsberechtigten so früh wie möglich einzubeziehen. Der Entscheidung, wann die Erziehungsberechtigten im Einzelfall einbezogen werden, geht stets eine gründliche Prüfung voraus. Orientierungsmaßstab für diese Entscheidung ist immer das Wohl des Kindes (vgl. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Stand: Oktober 2019).

Innerhalb der Fachberatung wird der Fall anonymisiert besprochen. Sie kann folgende Themen beinhalten:

- Vermutungsklä rung
- Gefährdungseinschätzung nach § 8a
- Interventionsplanung
- Vorbereitung von Offenlegungsgesprächen
- Gespräche mit evtl. betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Ein Ergebnis der Fachberatung kann sein, dass Betroffene, Bezugspersonen oder Beschuldigte selbst ein Angebot in einer der beiden Fachberatungsstellen erhalten. Hat der Soziale Dienst Erwartungen, welche Themen in der Beratung mit den Klientinnen und Klienten behandelt werden sollten, ruft er gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten in der Fachberatungsstelle an und bespricht diese oder begleitet die Klientinnen und Klienten zum ersten Beratungstermin, in dem die Auftragsklärung stattfindet. Möchte der Soziale Dienst eine Rückmeldung durch die Fachberatungsstellen erhalten, ob die Klientinnen und Klienten Beratung in Anspruch nehmen, lässt er sich vorab eine Schweigepflichtentbindung ausstellen.

3.1.1. Fachberatung bei einer Meldung durch eine Institution

Ist eine Fachberatungsstelle in der Funktion einer iEF für einen freien Träger tätig und dieser macht eine Mitteilung gem. § 8a SGB VIII an den Sozialen Dienst, übernimmt dieselbe Fachkraft im laufenden Fall die Fachberatung für den Sozialen Dienst.

Um diesen besonderen und komplexen Fällen gerecht werden zu können, beruft der Soziale Dienst, bevor auf die Erziehungsberechtigten zugegangen wird, umgehend eine Fallbesprechung (Kinderschutzkonferenz) ein, an der außer dem Sozialen Dienst die meldende Institution und die Fachberatung teilnehmen. Die Besprechung erfolgt anonymisiert. Anschließend überprüfen der Soziale Dienst und die Fachkraft der Beratungsstelle die gewichtigen Anhaltspunkte hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Sie erarbeiten mögliche Maßnahmen zur weiteren Klärung und ggf. für die Intervention zur Gefahrenabwehr bzw. zur Sicherstellung des Kinderschutzes.

Sollte der Soziale Dienst in der Fachberatung zu der Entscheidung kommen, von weiteren Institutionen (Schule, freie Träger, Kitas, Gesundheitswesen etc.) Informationen zur Situation der Familie, des Kindes bzw. der/des Jugendlichen oder zu Geschwisterkindern einholen zu wollen, nimmt der Soziale Dienst den Kontakt zu den jeweiligen Institutionen auf. Diese Gespräche können mit der Fachkraft der Beratungsstelle gemeinsam vorbereitet und/oder durchgeführt und/oder im Nachhinein ausgewertet werden.

3.1.2. Offenlegungsgespräche

Im Rahmen der Fachberatung kann erarbeitet werden, mit welcher Haltung, in welcher Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt die Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber den Beteiligten offengelegt wird. Die Fachkraft der Fachberatungsstelle nimmt nicht an den Offenlegungsgesprächen teil, kann jedoch zur Vorbereitung des Gesprächs angefragt werden.

Die Fachberatungsstellen bieten darüber hinaus an, ggf. während des Offenlegungsgesprächs vom Sozialen Dienst für Rückfragen zur Verfügung zu stehen und/oder das Gespräch im Anschluss gemeinsam auszuwerten. Auch die Betroffenen und Beschuldigten bzw. die Mitbetroffenen/Personenberechtigten erhalten bei Bedarf zeitnah ein Gesprächsangebot in der Fachberatungsstelle bei einer anderen Fachkraft.

Mögliche Konstellationen von Offenlegungsgesprächen:

- Beteiligung von nicht missbrauchenden Erziehungsberechtigten bei Vermutung auf außerfamiliäre sexualisierte Gewalt.
- Beteiligung von nicht missbrauchenden Erziehungsberechtigten bei Vermutung auf innerfamiliäre sexualisierte Gewalt.
- Gespräch mit Beschuldigten: Die Beteiligung des/der Beschuldigten ist sehr risikoreich und bedarf eines guten Abwägungsprozesses im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. An dem Gespräch nehmen zwei Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter des Sozialen Dienstes teil.
- Beteiligung des betroffenen Kindes und der/ des Jugendlichen: Entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes sind Kinder bzw. Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung miteinzubeziehen. Das betroffene Kind bzw. die/ der Jugendliche müssen hören, dass sie keinerlei Schuld an der sexualisierten Gewalt tragen und die Verantwortung dafür allein bei dem Beschuldigten/ der Beschuldigten liegt.

(vgl. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch, LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Stand: Oktober 2019)

3.1. Vermittlung von Klientinnen und Klienten durch den Sozialen Dienst an die Fachberatungsstellen

Der Soziale Dienst kann die Betroffenen und die Bezugspersonen zur weiteren beraterischen bzw. therapeutischen Unterstützung ohne Vorankündigung an die Fachberatungsstellen vermitteln wenn der Schutz des Kindes, der Jugendlichen oder des Jugendlichen bereits sichergestellt ist.

Die Fachberatungsstellen versuchen die örtliche Zuständigkeit auch für die Klientinnen und Klienten aufrecht zu erhalten, räumen jedoch ein Wunsch- bzw. Wahlrecht ein.

3.1.1. Die Fachberatungsstelle wendet sich mit anonymen fallbezogener Fragestellung an den Sozialen Dienst – es handelt sich nicht um einen Kinderschutzfall

In der Beratungsstelle befinden sich Bezugspersonen und/oder betroffene Kinder/ bzw. Jugendliche in Beratung. Den Beratenden erscheint es hilfreich, die möglichen Hilfsangebote des Sozialen Dienstes für die Beteiligten zu erfragen. Ziel ist es, die Klientinnen und Klienten in ihrer weiteren Entscheidungsfindung zu unterstützen und ggf. die Kontaktaufnahme zum Sozialen Dienst zu erleichtern.

3.2. Die Fachberatungsstelle(n) (können) kann den Kinderschutz nicht mit Hilfe eigener Maßnahmen sicherstellen – es handelt sich um einen Kinderschutzfall gemäß § 8a

→ (Meldung gemäß § 8a SGB VIII an SD)

Wenn der Fachberatungsstelle als Träger der Hilfe gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sie alle Möglichkeiten der Gefährdungseinschätzung, unter anderem die Inanspruchnahme einer ieF-Beratung, ausgeschöpft hat und sie die Gefährdung mit eigenen Mitteln nicht abwenden kann, wirkt sie darauf hin, dass die Klientinnen und Klienten Kontakt zum Sozialen Dienst aufnehmen.

Die Fachberatungsstelle lässt sich eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben um sicherzustellen, dass die Klientinnen und Klienten mit dem Anliegen zum Kinderschutz beim Sozialen Dienst vorstellig geworden sind.

Vollziehen die Klientinnen und Klienten diesen Schritt nicht, wird die Fachberatungsstelle die Kindeswohlgefährdung dem Sozialen Dienst unverzüglich, unter Verwendung des standardisierten Meldebogens, mitteilen.

4. Fallunabhängige Kooperation

Es findet jährlich jeweils ein Kooperationsgespräch pro Sachgebiet mit den Fachberatungsstellen statt. Diese dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Es werden relevante Themen zum Kinderschutz besprochen und die Zusammenarbeit reflektiert.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch in unterschiedlichen Gremien statt.

Die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes haben die Möglichkeit die jeweiligen Fortbildungsangebote der Fachberatungsstellen in Anspruch zu nehmen.

5. Arbeitsprinzipien der Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt

Die Arbeit der Fachberatungsstellen beruht auf folgenden Prinzipien:

Haltung:

■ Respekt und Wertschätzung

Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, haben schwerwiegende und schmerzliche Erfahrungen gemacht. Wir begegnen ihnen mit Respekt und Wertschätzung und bieten ein verlässliches, vertrauensvolles Beziehungsangebot in einer geschützten Atmosphäre.

■ Selbstbestimmung und Eigenverantwortung

Wir respektieren jeden Menschen, der unsere Beratungsstelle aufsucht, in seinem Wunsch nach Selbstbestimmung. Neben der Begleitung und Beratung ist es unser Ziel, die Ratsuchenden in ihrer Eigenverantwortlichkeit und Handlungsfähigkeit zu stärken. Wir orientieren uns dabei an ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten, was die Inhalte, die Dauer und die Intensität der Unterstützung betrifft.

■ Ressourcenorientierung

Menschen verfügen über Fähigkeiten, Stärken und Bewältigungsmechanismen, die ihnen helfen, schwierige Lebensabschnitte durchzustehen. In der Therapie werden die vorhandenen Ressourcen bewusst gemacht, aktiviert und weiterentwickelt. Mechanismen und Verhaltensmuster, die in früheren, schwierigen Lebenssituationen hilfreich waren, werden dahingehend untersucht, ob sie für die Betroffenen in ihrer aktuellen Lage noch sinnvoll und nützlich sind oder ob sie verändert werden sollten.

■ Vertraulichkeit

Das Team der Beratungsstelle ist an die Schweigepflicht gebunden. Ein Austausch mit anderen Institutionen oder eine Weitergabe von Informationen erfolgt nur mit Einwilligung der Ratsuchenden durch eine sogenannte Schweigepflichtentbindung.

■ Transparenz

Für eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zwischen Therapeutinnen/Therapeuten und Ratsuchenden sind Offenheit und Klarheit im therapeutischen Prozess bedeutsam. Alle notwendigen Maßnahmen werden daher gemeinsam besprochen.

■ Parteilichkeit

Von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen sehen sich häufig mit Misstrauen, Zweifeln, Schuldzuweisungen oder unangemessenen Anforderungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund halten wir es für besonders wichtig, den Betroffenen zu glauben und sie in ihrem Erleben ernst zu nehmen. Wir möchten Betroffene ermutigen und unterstützen, abseits gesellschaftlicher Erwartungen, ihren individuellen Weg im Umgang mit sexualisierter Gewalterfahrungen zu finden. Gesellschaftliche Entwicklungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen, werden analysiert und von uns entschieden benannt. In diesem Sinne verstehen wir Parteilichkeit als Aufklärungsarbeit und Zeichen von Solidarität mit den Betroffenen.

■ Ganzheitlichkeit

Wir beschränken uns in unserer Arbeit nicht ausschließlich auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“. Biografische Erfahrungen, bestehende Lebensbedingungen sowie vorhandene Interessen und Fähigkeiten der Ratsuchenden sind ebenso bedeutsam und fließen in den Beratungs- und Therapieprozess mit ein.

Arbeitsprinzipien:

■ Professionalität

Die Mitarbeitenden der beiden Fachberatungsstellen sind fest angestellte Fachkräfte und arbeiten in multiprofessionellen Teams mit regelmäßiger Intervention, Supervision sowie beständiger Fort- und Weiterbildung.

■ Methodische Flexibilität

Angewandte Methoden richten sich einerseits nach fachlichen Erfordernissen und andererseits nach den Ressourcen, Kompetenzen und Zielen der Ratsuchenden. Dabei verfügen die Fachkräfte über ein breit gefächertes Methodenwissen und sind in der Lage, flexibel auf neue Bedarfslagen zu reagieren

■ Recht auf anonyme Beratung

■ Schweigepflicht und vertrauliche Beratung

■ kostenfreie Beratung

■ Zeitnahes Beratungsangebot bei Gefährdungseinschätzung nach SGB VIII § 8a und Krisen.

■ Kontinuität

Fachberatungsstellen bieten Klientinnen und Klienten auf der Beziehungsebene verlässliche und professionelle Beziehungs- und Kontaktangebote an. Durch die personelle Kontinuität ermöglichen sie professionelle stabile Beziehungsarbeit in einem Multiproblembereich.

Kinderschutzbogen Für Kinder von 0 bis 3 Jahren

Fallzuständigkeit

Name der Familie:

Zuständig im Bezirkssozialdienst (BSD):

Zweite Fachkraft im Bezirkssozialdienst:

Daten der Familie

Kindsmutter

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Handy:

Kindsvater

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Handy:

Betroffenes Kind

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Sorgerecht: Mutter Vater Sonstige:

Kindertageseinrichtung/Schule:

Weitere Kinder

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Weitere Bezugspersonen im und außerhalb des Haushaltes

Nachname, Vorname	im Haushalt	außerhalb Haushalt	Kontaktdaten	Beziehung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

 Genogramm: ja nein

1. Grundversorgung und Schutz des Kindes

Sicherung der Grundversorgung	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Ernährung (regelmäßiges und ausreichendes Trinken und Essen)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
angemessene Wach- und Schlafmöglichkeit (ohne TV, Lärm, Rauch)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Kleidung (witterungsgemäß und sauber)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
ausreichende Körperpflege und Sauberkeit (auch Windelzustand)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
kindgerechte und kindersichere Wohnung/ Einrichtung/Umgebung (angemessene Waschgelegenheit, Wickelplatz, Steckdosensicherung, angemessene Hygiene der Wohnung, Medikamente, Feuerzeuge etc. und Garten)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
medizinische Versorgung (Impfbuch, Arztbesuche, Krankenversicherung etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U7a)	Vorsorgeheft eingesehen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> U1 <input type="checkbox"/> U2 <input type="checkbox"/> U3 <input type="checkbox"/> U4 <input type="checkbox"/> U5 <input type="checkbox"/> U6 <input type="checkbox"/> U7 <input type="checkbox"/> U7a Auffälligkeiten:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
altersgerechte Betreuung und Aufsicht (alleine lassen, einsperren, entführen etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gewalt gegen das Kind (emotional/seelische, körperliche, sexualisierte Gewalt)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur Grundversorgung und zum Schutz des Kindes:
 gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich nicht erforderlich von wem?

2. Gesundheitliche/Körperliche Verfassung des Kindes

Merkmale zur gesundheitlichen Verfassung	ja/nein/unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
Früh-, Mangel-, Mehrlingsgeburt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
chronische Krankheiten, Behinderungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Krankheitsauffälligkeiten, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Medikamentengabe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt	Welche Medikamente, wann?	
Zahngesundheit, -pflege und -versorgung <small>(Pilz-, Mundfäule etc.)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Zeichen von Unter- bzw. Überernährung, Gedeih- bzw. Wachstumsstörungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
keine altersgerechte motorische, sensomotorische Entwicklung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Steifheit, Verspannung, Schlaffheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		

Merkmale zur körperlichen Verfassung	ja/nein/unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch (Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)
Hämatome, Mehrfachverletzungen, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen (in verschiedenen Heilungsstadien)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche (in verschiedenen Heilungsstadien)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Schüttelsymptome (Stauungszeichen im Kopfbereich, Sonnenuntergangsphänomen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Verbrennungen, Verbrühungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sonstiges			

Gesamtbewertung zur emotionalen/seelischen Verfassung des Kindes:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

3. Soziale Situation des Kindes

Merkmale zur sozialen Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Integration im Wohnumfeld <small>(PEKiP, Krabbelgruppe, isoliert etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Integration in der Verwandtschaft <small>(familiäre Ressourcen etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Zugang zu Institutionen <small>(Kita, Tagesmutter etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Betreuungssituation zu Hause <small>(Wer betreut das Kind?)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur sozialen Situation des Kindes:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

4. Emotionale/Seelische Verfassung des Kindes

Merkmale zur emotionalen/ seelischen Verfassung	ja/nein/ unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
unruhig, schreit viel, Schreikind	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
traurig, apathisch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
ängstlich, scheu, zurückgezogen, schreckhaft	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
aggressiv, selbstverletzend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Schlafstörungen (Einschlaf- und Durchschlafstörungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Fütterungsstörungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sonstiges			

Gesamtbewertung zur emotionalen/seelischen Verfassung des Kindes:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

5. Beziehungsmuster der Familie

Beziehungen innerhalb der Familie	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Beziehungen zwischen den Erwachsenen <small>(partnerschaftlich, gewalttätig etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beziehung zwischen den Kindern <small>(liebevoll, konfliktreich etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern <small>(unterstützend, kommunikativ, gewalttätig etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zu den Beziehungen innerhalb der Familie:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

6. Rahmenbedingungen der Familie

Finanzielle/ Materielle Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Einkommensverhältnisse (Art, Höhe etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Vermögensverhältnisse (Rücklagen, Schulden etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beschäftigungsverhältnisse (sicheres Beschäftigungsverhältnis, Langzeitarbeitslosigkeit etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Wohnverhältnisse (Anzahl, Beschaffenheit, großzügig bzw. beengt etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Gesamtbewertung zur finanziellen und materiellen Situation der Familie:			
<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend			

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

7. Persönliche Situation der Eltern

Merkmale zur persönlichen Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Kultur und Migrationserfahrung <small>(sozial integriert, kulturell entwurzelt etc.)</small>	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Lebensgeschichte <small>(Gewalterfahrungen, Verlust, Tod, Umzug etc.)</small>	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Einstellung zur Elternschaft	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
körperliche Gesundheit	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
psychische Gesundheit	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Medikation	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Behinderung	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Intellektuelle Fähigkeiten	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sucht	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Delinquenz	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Soziale Integration (Sozialraum, Familie, soziale Kontakte etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur persönlichen Situation der Familie:
 gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich nicht erforderlich von wem?

8. Erziehungskompetenz der Eltern

Bindungs- und Interaktionsbeobachtung zwischen Eltern und Kind	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Aufmerksamkeit, Körperkontakt, Blickkontakt, Zuwendungen für das Kind (abneigend, mechanisch, tröstend, zugewandt, distanzlos etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Feinfühligkeit und angemessene Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse (körperlich und emotional) (Reaktion auf non-verbale Interaktion des Kindes, wie bspw. Weinen, Durst, Hunger und Müdigkeit erkennen, Anerkennung, Lob, Bestätigung, Ablehnung etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Grenzen setzen und Führen des Kindes (ruhig, konsequent, ambivalent, inkonsequent, resigniert, diffus etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Verbale Anregungen und gemeinsames Spielen/ gemeinsame Zeit (sprechen, vorlesen, singen, wo ist das Kind während des Hausbesuchs, gemeinsame Aktivitäten abfragen, Anregung der kindlichen Sinne, Medienkonsum etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Interaktion bei der Versorgung des Kindes (Füttern geduldig/ungeduldig, Wickeln grob/fein, Trösten ja/nein etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
kindgerechter Tagesrhythmus und Rituale (strukturierter Tagesablauf, gleichbleibende bzw. wechselnde Aufenthaltsorte und Betreuungspersonen, Zuverlässigkeit gegenüber dem Kind, Schlaf- und Wachphasen, Fütterungszeiten etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Auseinandersetzung der Eltern um das und vor dem Kind (Konflikte vor dem Kind austragen, Konflikte über das Kind, schlecht oder wertschätzend über das andere Elternteil sprechen, Einigkeit in der Erziehung, Instrumentalisierung, Partnerersatz etc.)		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Bindungsfähigkeit (sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent und unsicher-desorganisiert) (Verhalten des Kindes bei kurzfristigem Verlassen des Zimmers, In Kindertageseinrichtung abgeben, längere Trennung, wie bspw. Urlaub, Freizeit, Umgang mit anderen Bezugspersonen etc.)		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur Erziehungskompetenz der Eltern:
 gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich nicht erforderlich von wem?

9. Kooperationsbereitschaft der Eltern und anderer Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst

		ja	teilweise	nein	Beschreibung
Problemakzeptanz Wird ein Problem selbst erkannt?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Problemkongruenz Stimmen Eltern und Fachkräfte in der Problembeschreibung überein?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Problemeinsicht Kann eine angemessene Problemsicht entwickelt werden?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hilfeakzeptanz Ist die Bereitschaft Hilfe anzunehmen vorhanden?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gesamtbewertung zur Kooperationsbereitschaft der Eltern und anderer Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst:
 gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

Zusammenfassung der Gesamtbewertung

Bereich	Einschätzung			
1. Grundversorgung und Schutz des Kindes	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
2. Gesundheitliche/körperliche Verfassung des Kindes	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
3. Soziale Situation des Kindes	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
4. Emotionale/Seelische Verfassung des Kindes	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
5. Beziehungsmuster der Familie	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
6. Rahmenbedingungen der Familie	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
7. Persönliche Situation der Eltern	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
8. Erziehungskompetenz der Eltern	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
9. Kooperationsbereitschaft der Eltern und anderer Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend

Kollegiale Kurzberatung zum Ergebnis der Gesamtbewertung

Begründung des Ergebnisses der Gesamtbewertung:

Einschätzung der Gefährdungslage:

- Emotionale/seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- sexualisierte Gewalt
- Sonstiges (z. B. psychische Erkrankung eines Elternteils, Suchterkrankung etc.):

Gesamteinschätzung der Kindeswohlgefährdung

- keine Kindeswohlgefährdung, kein weiterer Handlungsbedarf
- keine Kindeswohlgefährdung, Angebot Hilfen zur Erziehung möglich
- drohende Kindeswohlgefährdung, Hilfen zur Erziehung erforderlich
- Kindeswohlgefährdung, dringende Veränderung der Situation erforderlich

Konkretisierung der nächsten Schritte

Ist der Soziale Dienst in der aktuellen Situation alleine in der Lage den Kinderschutz sicherzustellen?

Ja, durch welche:

- Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
- Ambulante/teilstationären Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII
- Familienentziehende Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 25 SGB VIII
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme)
- Fortführung der gleichen Leistung/-en
- Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n (Schutzkonzept)
- Keine neue eingeleitete/geplante Hilfe
- Sonstiges

Nein, Überweisung/Meldung an:

- Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n (Polizei, Medizin, Anzeige (Staatsanwaltschaft über Leitung und Rechtsamt), andere Sozialleistungsträger [SGB II, SGB III, SGB IV, SGB IX, SGB XII])
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Familiengericht
- Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift (zuständige Fachkraft)

Ort, Datum

Unterschrift (zweite Fachkraft)

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung)

Kinderschutzbogen Für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Fallzuständigkeit

Name der Familie:

Zuständig im Bezirkssozialdienst (BSD):

Zweite Fachkraft im Bezirkssozialdienst:

Daten der Familie

Kindsmutter

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Handy:

Kindsvater

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Handy:

Betroffenes Kind

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Sorgerecht: Mutter Vater Sonstige:

Kindertageseinrichtung/Schule:

Weitere Kinder

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Weitere Bezugspersonen im und außerhalb des Haushaltes

Nachname, Vorname	im Haushalt	außerhalb Haushalt	Kontaktdaten	Beziehung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

 Genogramm: ja nein

1. Grundversorgung und Schutz des Kindes

Sicherung der Grundversorgung	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Ernährung (regelmäßiges und ausreichendes Trinken und Essen)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
angemessene Wach- und Schlafmöglichkeit (ohne TV, Lärm, Rauch)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Kleidung (witterungsgemäß und sauber)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
ausreichende Körperpflege und Sauberkeit (auch Windelzustand)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
kindgerechte und kindersichere Wohnung/ Einrichtung/Umgebung (angemessene Waschgelegenheit, Wickelplatz, Steckdosensicherung, angemessene Hygiene der Wohnung, Medikamente, Feuerzeuge etc. und Garten)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
medizinische Versorgung (Impfbuch, Arztbesuche, Krankenversicherung etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9)	Vorsorgeheft eingesehen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> U1 <input type="checkbox"/> U2 <input type="checkbox"/> U3 <input type="checkbox"/> U4 <input type="checkbox"/> U5 <input type="checkbox"/> U6 <input type="checkbox"/> U7 <input type="checkbox"/> U7a <input type="checkbox"/> U8 <input type="checkbox"/> U9 Auffälligkeiten:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
alters- und kindgerechte Betreuung und Aufsicht (alleine lassen, einsperren, entführen etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gewalt gegen das Kind (emotional/seelische, körperliche, sexualisierte Gewalt)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur Grundversorgung und zum Schutz des Kindes:
 gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich nicht erforderlich von wem?

2. Gesundheitliche/Körperliche Verfassung des Kindes

Merkmale zur gesundheitlichen Verfassung	ja/nein/unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
Früh-, Mangel-, Mehrlingsgeburt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
chronische Krankheiten, Behinderungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atemstörungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Müdigkeit, Mattigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Krankheitsauffälligkeiten, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Medikamentengabe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt	Welche Medikamente, wann?	
Zahngesundheit, -pflege und -versorgung <small>(Pilz-, Mundfäule etc.)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Zeichen von Unter- bzw. Überernährung, Gedeih- bzw. Wachstumsstörungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Einnässen/Einkoten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
keine altersgerechte motorische, sensomotorische Entwicklung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Steifheit, Verspannung, Schlaffheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		

Merkmale zur körperlichen Verfassung	ja/nein/unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch (Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)
Hämatome, Mehrfachverletzungen, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen (in verschiedenen Heilungsstadien)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche (in verschiedenen Heilungsstadien)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Verbrennungen, Verbrühungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sonstiges			

Gesamtbewertung zur emotionalen/seelischen Verfassung des Kindes:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

3. Emotionale/Seelische Verfassung des Kindes

Merkmale zur emotionalen/ seelischen Verfassung	ja/nein/ unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
unruhig, hyperaktiv, sprunghaft, schreit viel,	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
traurig, apathisch, emotionslos, verschlossen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
ängstlich, scheu, zurückgezogen, schreckhaft, besonders anhäng- lich, geringes Selbstvertrauen, deutliche Verunsicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
aggressiv, selbstverletzend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
orientierungslos, unkonzentriert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
besonders anhänglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
sexualisiertes Verhalten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Schlafstörungen (Einschlaf- und Durchschlafstörungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Essstörung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sprachstörung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Jaktationen (Schaukelbewegungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		

Sonstiges			
------------------	--	--	--

Gesamtbewertung zur emotionalen/seelischen Verfassung des Kindes:

gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich nicht erforderlich von wem?

4. Auffälliges Verhalten des Kindes

Merkmale auffälligen Verhaltens des Kindes	ja/nein/unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
Lügen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Übergefügigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Stehlen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Weglaufen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
aggressives Verhalten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Spielunfähigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
altersunangemessene Verantwortlichkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
sich verschließen/abkapseln	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sonstiges			

Gesamtbewertung zur emotionalen/seelischen Verfassung des Kindes:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

5. Soziale Situation des Kindes

Merkmale zur sozialen Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Integration im Wohnumfeld <small>(Spielgruppen, Verein, isoliert etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Integration in der Verwandtschaft <small>(familiäre Ressourcen etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Zugang zu Institutionen <small>(Kindertageseinrichtung, Tagesmutter, Schule etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Betreuungssituation zu Hause <small>(Wer betreut das Kind?)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur sozialen Situation des Kindes:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

6. Beziehungsmuster der Familie

Beziehungen innerhalb der Familie	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Beziehungen zwischen den Erwachsenen <small>(partnerschaftlich, gewalttätig etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beziehung zwischen den Kindern <small>(liebevoll, konfliktreich etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern <small>(unterstützend, kommunikativ, gewalttätig etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zu den Beziehungen innerhalb der Familie:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

7. Rahmenbedingungen der Familie

Finanzielle/ Materielle Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Einkommensverhältnisse (Art, Höhe etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Vermögensverhältnisse (Rücklagen, Schulden etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beschäftigungsverhältnisse (sicheres Beschäftigungsverhältnis, Langzeitarbeitslosigkeit etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Wohnverhältnisse (Anzahl, Beschaffenheit, großzügig bzw. beengt etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Gesamtbewertung zur finanziellen und materiellen Situation der Familie:			
<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend			

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

8. Persönliche Situation der Eltern

Merkmale zur persönlichen Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Kultur und Migrationserfahrung (sozial integriert, kulturell entwurzelt etc.)	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Lebensgeschichte (Gewalterfahrungen, Verlust, Tod, Umzug etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Einstellung zur Elternschaft	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
körperliche Gesundheit	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
psychische Gesundheit	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Medikation	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Behinderung	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Intellektuelle Fähigkeiten	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sucht	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Delinquenz	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Soziale Integration (Sozialraum, Familie, soziale Kontakte etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur persönlichen Situation der Familie:

gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich nicht erforderlich von wem?

9. Erziehungskompetenz der Eltern

Bindungs- und Interaktionsbeobachtung zwischen Eltern und Kind	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Aufmerksamkeit, Körperkontakt, Blickkontakt, Zuwendungen für das Kind (abneigend, mechanisch, tröstend, zugewandt, distanzlos etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Feinfühligkeit und angemessene Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse (körperlich und emotional) (Reaktion auf non-verbale Interaktion des Kindes, wie bspw. Weinen, Durst, Hunger und Müdigkeit erkennen, Anerkennung, Lob, Bestätigung, Ablehnung etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Grenzen setzen und Führen des Kindes (ruhig, konsequent, ambivalent, inkonsequent, resigniert, diffus etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Verbale Anregungen und gemeinsames Spielen/ gemeinsame Zeit (sprechen, vorlesen, singen, wo ist das Kind während des Hausbesuchs, gemeinsame Aktivitäten abfragen, Anregung der kindlichen Sinne, Medienkonsum etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Interaktion bei der Versorgung des Kindes (geduldige/ungeduldige Gestaltung der Mahlzeiten, Wickeln grob/fein, Trösten ja/ nein etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
kindgerechter Tagesrhythmus und Rituale (strukturierter Tagesablauf, gleichbleibende bzw. wechselnde Aufenthaltsorte und Betreuungspersonen, Zuverlässigkeit gegenüber dem Kind, Schlaf- und Wachphasen, regelmäßige Essenszeiten etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Auseinandersetzung der Eltern um das und vor dem Kind (Konflikte vor dem Kind austragen, Konflikte über das Kind, schlecht oder wertschätzend über das andere Elternteil sprechen, Einigkeit in der Erziehung, Instrumentalisierung, Partnerersatz etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Bindungsfähigkeit (sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent und unsicher-desorganisiert) (Verhalten des Kindes bei kurzfristigem Verlassen des Zimmers, in Kindertageseinrichtung/Schulen abgeben, längere Trennung, wie bspw. Urlaub, Freizeit, Umgang mit anderen Bezugspersonen etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur Erziehungskompetenz der Eltern:
 gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich nicht erforderlich von wem?

10. Kooperationsbereitschaft der Eltern und anderer Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst

		ja	teilweise	nein	Beschreibung
Problemakzeptanz Wird ein Problem selbst erkannt?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Problemkongruenz Stimmen Eltern und Fachkräfte in der Problembeschreibung überein?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Problemeinsicht Kann eine angemessene Problemsicht entwickelt werden?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hilfeakzeptanz Ist die Bereitschaft Hilfe anzunehmen vorhanden?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gesamtbewertung zur Kooperationsbereitschaft der Eltern und anderer Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst:
 gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

Zusammenfassung der Gesamtbewertung

Bereich	Einschätzung			
1. Grundversorgung und Schutz des Kindes	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
2. Gesundheitliche/körperliche Verfassung des Kindes	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
3. Emotionale/Seelische Verfassung des Kindes	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
4. auffälliges Verhalten des Kindes	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
5. Soziale Situation des Kindes	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
6. Beziehungsmuster der Familie	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
7. Rahmenbedingungen der Familie	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
8. Persönliche Situation der Eltern	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
9. Erziehungskompetenz der Eltern	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
10. Kooperationsbereitschaft der Eltern und anderer Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend

Kollegiale Kurzberatung zum Ergebnis der Gesamtbewertung

Begründung des Ergebnisses der Gesamtbewertung:

Einschätzung der Gefährdungslage:

Fremdgefährdung:

- emotionale/seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- sexualisierte Gewalt
- Sonstiges (z. B. psychische Erkrankung eines Elternteils, Suchterkrankung etc.):

Eigengefährdung:

- selbstverletzendes Verhalten
- psychische Erkrankungen
- Sonstiges

Gesamteinschätzung der Kindeswohlgefährdung

- keine Kindeswohlgefährdung, kein weiterer Handlungsbedarf
- keine Kindeswohlgefährdung, Angebot Hilfen zur Erziehung möglich
- drohende Kindeswohlgefährdung, Hilfen zur Erziehung erforderlich
- Kindeswohlgefährdung, dringende Veränderung der Situation erforderlich

Konkretisierung der nächsten Schritte

Ist der Soziale Dienst in der aktuellen Situation alleine in der Lage den Kinderschutz sicherzustellen?

Ja, durch welche:

- Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
- Ambulante/teilstationären Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII
- Familienentziehende Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 25 SGB VIII
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme)
- Fortführung der gleichen Leistung/-en
- Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n (Schutzkonzept)
- Keine neue eingeleitete/geplante Hilfe
- Sonstiges

Nein, Überweisung/Meldung an:

- Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n (Polizei, Medizin, Anzeige (Staatsanwaltschaft über Leitung und Rechtsamt), andere Sozialleistungsträger [SGB II, SGB III, SGB IV, SGB IX, SGB XII])
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Familiengericht
- Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift (zuständige Fachkraft)

Ort, Datum

Unterschrift (zweite Fachkraft)

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung)

Kinderschutzbogen Für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren

Fallzuständigkeit

Name der Familie:

Zuständig im Bezirkssozialdienst (BSD):

Zweite Fachkraft im Bezirkssozialdienst:

Daten der Familie

Kindsmutter

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Handy:

Kindsvater

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Handy:

Betroffenes Kind/betroffene Jugendliche, betroffener Jugendlicher

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Sorgerecht: Mutter Vater Sonstige:

Schule:

Weitere Kinder

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Weitere Bezugspersonen im und außerhalb des Haushaltes

Nachname, Vorname	im Haushalt	außerhalb Haushalt	Kontaktdaten	Beziehung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

 Genogramm: ja nein

1. Grundversorgung und Schutz des Kindes und der/des Jugendlichen

Sicherung der Grundversorgung	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Ernährung (regelmäßiges und ausreichendes Trinken und Essen)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
angemessene Wach- und Schlafmöglichkeit (ohne TV, Lärm, Rauch)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Kleidung (witterungsgemäß und sauber)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
ausreichende Körperpflege und Sauberkeit			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
altersgerechte und kindersichere Wohnung/ Einrichtung/Umgebung (angemessene Waschgelegenheit, angemessene Hygiene der Wohnung, Medikamente, Feuerzeuge etc. und Garten)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
medizinische Versorgung (Impfbuch, Arztbesuche, Krankenversicherung etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis J1)	Vorsorgeheft eingesehen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> U1 <input type="checkbox"/> U2 <input type="checkbox"/> U3 <input type="checkbox"/> U4 <input type="checkbox"/> U5 <input type="checkbox"/> U6 <input type="checkbox"/> U7 <input type="checkbox"/> U7a <input type="checkbox"/> U8 <input type="checkbox"/> U9 <input type="checkbox"/> J1 Auffälligkeiten:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
altersgerechte Betreuung und Aufsicht (zu Hause und draußen) (alleine lassen, einsperren, entführen, lange Zeit unbeaufsichtigt im Freien, Eltern kennen Freunde nicht etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gewalt gegen das Kind oder die Jugendliche und den Jugendlichen (emotional/seelische, körperliche, sexualisierte Gewalt)		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur Grundversorgung und zum Schutz des Kindes und der/des Jugendlichen:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

2. Gesundheitliche/Körperliche Verfassung des Kindes und der/des Jugendlichen

Merkmale zur gesundheitlichen Verfassung	ja/nein/unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
Früh-, Mangel-, Mehrlingsgeburt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
chronische Krankheiten, Behinderungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atemstörungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Müdigkeit, Mattigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Krankheitsauffälligkeiten, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Medikamentengabe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt	Welche Medikamente, wann?	
Zahngesundheit, -pflege und -versorgung (Pilz-, Mundfäule etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Zeichen von Unter- bzw. Überernährung, Gedeih- bzw. Wachstumsstörungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Einnässen/Einkoten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
keine altersgerechte motorische, sensomotorische Entwicklung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Steifheit, Verspannung, Schlaffheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		

Merkmale zur körperlichen Verfassung	ja/nein/unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch (Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)
Hämatome, Mehrfachverletzungen, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen (in verschiedenen Heilungsstadien)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche (in verschiedenen Heilungsstadien)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Verbrennungen, Verbrühungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sonstiges			

Gesamtbewertung zur gesundheitlichen und körperlichen Verfassung des Kindes und der/des Jugendlichen:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

3. Emotionale/Seelische Verfassung des Kindes und der/des Jugendlichen

Merkmale zur emotionalen/ seelischen Verfassung	ja/nein/ unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
unruhig, hyperaktiv, sprunghaft, schreit viel,	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
traurig, apathisch, emotionslos, verschlossen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
ängstlich, scheu, zurückgezogen, schreckhaft, besonders anhäng- lich, geringes Selbstvertrauen, deutliche Verunsicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
aggressiv, selbstverletzend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Suizidalität	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
orientierungslos, unkonzentriert, desorganisiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
besonders anhänglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
sexualisiertes Verhalten, häufig wechselnde Partnerbeziehungen, Prostitution	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
eigene Erfahrungen von Deprivation, Misshandlung und/oder sexuellem Missbrauch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Konsum/Missbrauch von Drogen, Alkohol und Tabakwaren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Schlafstörungen (Einschlaf- und Durchschlafstörungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Essstörung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sprachstörung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		

Jaktationen (Schaukelbewegungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sonstiges			

Gesamtbewertung zur emotionalen/seelischen Verfassung des Kindes und der/des Jugendlichen:
 gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

4. Auffälliges Verhalten des Kindes und der/des Jugendlichen

Merkmale auffälligen Verhaltens des Kindes und der/des Jugendlichen:	ja/nein/unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
Lügen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Übergefügigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Stehlen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Weglaufen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
aggressives Verhalten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Spielunfähigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
altersunangemessene Verantwortlichkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
sich verschließen/abkapseln	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sonstiges			

Gesamtbewertung zum auffälligen Verhalten des Kindes und der/des Jugendlichen:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

5. Soziale Situation des Kindes und der/des Jugendlichen

Merkmale zur sozialen Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Integration im Wohnumfeld <small>(Spielgruppen, Verein, Hobbies, isoliert etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Integration in der Verwandtschaft <small>(familiäre Ressourcen etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Zugang zu Institutionen <small>(Tagesmutter, Hort, Schule etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Betreuungssituation zu Hause <small>(Wer betreut das Kind/ die Jugendlichen und den Jugendlichen?)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur sozialen Situation des Kindes und der/des Jugendlichen:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

6. Beziehungsmuster der Familie

Beziehungen innerhalb der Familie	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Beziehungen zwischen den Erwachsenen <small>(partnerschaftlich, gewalttätig etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beziehung zwischen den Kindern <small>(liebevoll, konfliktreich etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern <small>(unterstützend, kommunikativ, gewalttätig etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zu den Beziehungen innerhalb der Familie:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

7. Rahmenbedingungen der Familie

Finanzielle/ Materielle Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Einkommensverhältnisse (Art, Höhe etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Vermögensverhältnisse (Rücklagen, Schul-den etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beschäftigungsverhältnisse (sicheres Beschäftigungsverhältnis, Langzeitarbeitslosigkeit etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Wohnverhältnisse (Anzahl, Beschaffenheit, großzügig bzw. beengt etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Gesamtbewertung zur finanziellen und materiellen Situation der Familie:			
<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend			
Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:			
<input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> von wem?			

8. Persönliche Situation der Eltern

Merkmale zur persönlichen Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Kultur und Migrationserfahrung (sozial integriert, kulturell entwurzelt etc.)	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Lebensgeschichte (Gewalterfahrungen, Verlust, Tod, Umzug etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Einstellung zur Elternschaft	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
körperliche Gesundheit	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
psychische Gesundheit	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Medikation	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Behinderung	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Intellektuelle Fähigkeiten	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sucht	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Delinquenz	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Soziale Integration (Sozialraum, Familie, soziale Kontakte etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur persönlichen Situation der Familie:

gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich nicht erforderlich von wem?

9. Erziehungskompetenz der Eltern

Bindungs- und Interaktionsbeobachtung zwischen Eltern und Kind und der/des Jugendlichen	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Aufmerksamkeit, Körperkontakt, Blickkontakt, Zuwendungen für das Kind (abneigend, mechanisch, tröstend, zugewandt, distanzlos etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Feinfühligkeit und angemessene Wahrnehmung kindlicher/jugendlicher Bedürfnisse (körperlich und emotional) (Interaktion des Kindes, wie bspw. Weinen, Durst, Hunger und Müdigkeit erkennen, Anerkennung, Lob, Bestätigung, Ablehnung etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Grenzen setzen und Führen des Kindes (ruhig, konsequent, ambivalent, inkonsequent, resigniert, diffus etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Verbale Anregungen und gemeinsames Spielen/ gemeinsame Zeit (sprechen, vorlesen, singen, wo ist das Kind oder die/der Jugendliche während des Hausbesuchs, gemeinsame Aktivitäten abfragen, Anregung der kindlichen/jugendlichen Sinne, Medienkonsum etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Interaktion bei der Versorgung des Kindes und der/des Jugendlichen (geduldige/ungeduldige Gestaltung der Mahlzeiten, Trösten ja/nein etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
altersgerechter Tagesrhythmus und Rituale (strukturierter Tagesablauf, gleichbleibende bzw. wechselnde Aufenthaltsorte und Betreuungspersonen, Zuverlässigkeit gegenüber dem Kind und der/dem Jugendlichen, Schlaf- und Wachphasen, regelmäßige Essenszeiten etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Auseinandersetzung der Eltern um das und vor dem Kind und der/des Jugendlichen (Konflikte vor dem Kind und der/dem Jugendlichen austragen, Konflikte über das Kind oder die Jugendliche und den Jugendlichen, schlecht oder wertschätzend über das andere Elternteil sprechen, Einigkeit in der Erziehung, Instrumentalisierung, Partnerersatz etc.)		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Bindungsfähigkeit (sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent und unsicher-desorganisiert)		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur Erziehungskompetenz der Eltern:
 gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich nicht erforderlich von wem?

10. Kooperationsbereitschaft der Eltern, Kinder und der/des Jugendlichen und andere Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst

		ja	teilweise	nein	Beschreibung
Problemazeptanz Wird ein Problem selbst erkannt?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Problemkongruenz Stimmen Eltern und Fachkräfte in der Problembeschreibung überein?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Problemeinsicht Kann eine angemessene Problemsicht entwickelt werden?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hilfeakzeptanz Ist die Bereitschaft Hilfe anzunehmen vorhanden?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gesamtbewertung zur Kooperationsbereitschaft der Eltern, Kinder und Jugendlichen und anderer Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

Zusammenfassung der Gesamtbewertung

Bereich	Einschätzung			
1. Grundversorgung und Schutz des Kindes und der/des Jugendlichen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
2. Gesundheitliche/körperliche Verfassung des Kindes und der/des Jugendlichen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
3. Emotionale/Seelische Verfassung des Kindes und der/des Jugendlichen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
4. auffälliges Verhalten des Kindes und der/des Jugendlichen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
5. Soziale Situation des Kindes und der/des Jugendlichen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
6. Beziehungsmuster der Familie	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
7. Rahmenbedingungen der Familie	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
8. Persönliche Situation der Eltern	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
9. Erziehungskompetenz der Eltern	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
10. Kooperationsbereitschaft der Eltern, Kinder/Jugendlichen und anderer Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
Ergebnis der Gesamtbewertung:				
<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend				

Kollegiale Kurzberatung zum Ergebnis der Gesamtbewertung

Begründung des Ergebnisses der Gesamtbewertung:

Einschätzung der Gefährdungslage:

Fremdgefährdung:

- emotionale/seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- sexualisierte Gewalt
- Sonstiges (z. B. psychische Erkrankung eines Elternteils, Suchterkrankung etc.):

Eigengefährdung:

- selbstverletzendes Verhalten
- psychische Erkrankungen
- Suizidalität
- Sucht
- Autonomiekonflikte (Jugendalter)
- Sonstiges

Gesamteinschätzung der Kindeswohlgefährdung

- keine Kindeswohlgefährdung, kein weiterer Handlungsbedarf
- keine Kindeswohlgefährdung, Angebot Hilfen zur Erziehung möglich
- drohende Kindeswohlgefährdung, Hilfen zur Erziehung erforderlich
- Kindeswohlgefährdung, dringende Veränderung der Situation erforderlich

Konkretisierung der nächsten Schritte

Ist der Soziale Dienst in der aktuellen Situation alleine in der Lage den Kinderschutz sicherzustellen?

Ja, durch welche:

- Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
- Ambulante/teilstationären Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII
- Familienentziehende Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 25 SGB VIII
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme)
- Fortführung der gleichen Leistung/-en
- Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n (Schutzkonzept)
- Keine neue eingeleitete/geplante Hilfe
- Sonstiges

Nein, Überweisung/Meldung an:

- Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n (Polizei, Medizin, Anzeige (Staatsanwaltschaft über Leitung und Rechtsamt), andere Sozialleistungsträger [SGB II, SGB III, SGB IV, SGB IX, SGB XII])
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Familiengericht
- Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift (zuständige Fachkraft)

Ort, Datum

Unterschrift (zweite Fachkraft)

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung)

Kinderschutzbogen Für Kinder und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren

Fallzuständigkeit

Name der Familie:

Zuständig im Bezirkssozialdienst (BSD):

Zweite Fachkraft im Bezirkssozialdienst:

Daten der Familie

Kindsmutter

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Handy:

Kindsvater

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Handy:

Betroffenes Kind/betroffene Jugendliche, betroffener Jugendlicher

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Sorgerecht: Mutter Vater Sonstige:

Schule:

Weitere Kinder

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Weitere Bezugspersonen im und außerhalb des Haushaltes

Nachname, Vorname	im Haushalt	außerhalb Haushalt	Kontaktdaten	Beziehung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

 Genogramm: ja nein

1. Grundversorgung und Schutz der/des Jugendlichen

Sicherung der Grundversorgung	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Ernährung (regelmäßiges und ausreichendes Trinken und Essen)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
angemessene Wach- und Schlafmöglichkeit (ohne TV, Lärm, Rauch)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Kleidung (witterungsgemäß und sauber)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
ausreichende Körperpflege und Sauberkeit			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
altersgerechte und kindersichere Wohnung/ Einrichtung/Umgebung (angemessene Waschgelegenheit, angemessene Hygiene der Wohnung, Medikamente, Feuerzeuge etc. und Garten)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
medizinische Versorgung (Impfbuch, Arztbesuche, Krankenversicherung etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis J2)	Vorsorgeheft eingesehen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> U1 <input type="checkbox"/> U2 <input type="checkbox"/> U3 <input type="checkbox"/> U4 <input type="checkbox"/> U5 <input type="checkbox"/> U6 <input type="checkbox"/> U7 <input type="checkbox"/> U7a <input type="checkbox"/> U8 <input type="checkbox"/> U9 <input type="checkbox"/> J1 <input type="checkbox"/> J2 Auffälligkeiten:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
altersgerechte Betreuung und Aufsicht (zu Hause und draußen) (alleine lassen, einsperren, entführen, lange Zeit unbeaufsichtigt im Freien, Eltern kennen Freunde nicht etc.)			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gewalt gegen die Jugendliche/den Jugendlichen (emotional/seelische, körperliche, sexualisierte Gewalt)		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur Grundversorgung und zum Schutz der/des Jugendlichen:
 gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich nicht erforderlich von wem?

2. Gesundheitliche/Körperliche Verfassung der/des Jugendlichen:

Merkmale zur gesundheitlichen Verfassung	ja/nein/unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
Früh-, Mangel-, Mehrlingsgeburt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
chronische Krankheiten, Behinderungen, HIV, Hepatitis B	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atemstörungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Müdigkeit, Mattigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Krankheitsauffälligkeiten, häufige Infektionen, häufige Krankenhausaufenthalte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Medikamentengabe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt	Welche Medikamente, wann?	
Zahngesundheit, -pflege und -versorgung (Pilz-, Mundfäule etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Zeichen von Unter- bzw. Überernährung, Gedeih- bzw. Wachstumsstörungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Einnässen/Einkoten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
keine altersgerechte motorische, sensomotorische Entwicklung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Steifheit, Verspannung, Schlaffheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		

Merkmale zur körperlichen Verfassung	ja/nein/unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
Hämatome, Mehrfachverletzungen, Kleinwunden, Striemen, Narben, Spuren von Gegenständen <small>(in verschiedenen Heilungsstadien)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche <small>(in verschiedenen Heilungsstadien)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Verbrennungen, Verbrühungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sonstiges			

Gesamtbewertung zur gesundheitlichen und körperlichen Verfassung der/des Jugendlichen:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

3. Emotionale/Seelische Verfassung der/des Jugendlichen

Merkmale zur emotionalen/ seelischen Verfassung	ja/nein/ unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
unruhig, hyperaktiv, sprunghaft,	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Traurig, ängstlich, emotional belastet, apathisch, emotionslos, verschlossen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
ängstlich, scheu, zurückgezogen, schreckhaft, besonders anhänglich, geringes Selbstvertrauen, deutliche Verunsicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
aggressiv, selbstverletzend	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Suizidalität	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
orientierungslos, unkonzentriert, desorganisiert	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
traut sich wenig zu/hat keine Zukunftsvorstellungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Leidet unter massiven Identitätskonflikten zwischen elterlichen Erwartungen und eigenen Wünschen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
besonders anhänglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
sexualisiertes Verhalten, häufig wechselnde Partnerbeziehungen, Prostitution	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
eigene Erfahrungen von Deprivation, Misshandlung und/oder sexuellem Missbrauch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Konsum/Missbrauch von Drogen, Alkohol und Tabakwaren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		

Schlafstörungen (Einschlaf- und Durchschlafstörungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Essstörung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sprachstörung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Jaktationen (Schaukelbewegungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sonstiges			

Gesamtbewertung zur emotionalen/seelischen Verfassung der/des Jugendlichen:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

4. Auffälliges Verhalten der/des Jugendlichen

Merkmale auffälligen Verhaltens der/des Jugendlichen:	ja/nein/unbekannt	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>
Lügen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Übergefügigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Delinquenz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Weglaufen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
aggressives Verhalten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
regelmäßiger Schul-/Ausbildungsbesuch, (fehlende Motivation, Intelligenzbeeinträchtigung/diagnostiziert oder bei Verdacht, Überforderung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
ist Mitglied in problematischen Jugendgruppen/-milieu, keine altersentsprechenden Freunde, wechselnde Cliques (Freizeitverhalten)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
problematischer Medienkonsum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Autoritätsprobleme (sich nicht an Regeln halten)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
altersunangemessene Verantwortlichkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
sich verschließen/abkapseln	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt		
Sonstiges			

Gesamtbewertung zum auffälligen Verhalten der/des Jugendlichen:

gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich nicht erforderlich von wem?

5. Soziale Situation und der/des Jugendlichen

Merkmale zur sozialen Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Integration im Wohnumfeld <small>(Spielgruppen, Verein, Hobbies, isoliert etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Integration in der Verwandtschaft <small>(familiäre Ressourcen etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Zugang zu Institutionen <small>(Schule, Ausbildungsbetrieb etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Betreuungssituation zu Hause <small>(Wer betreut die Jugendliche/ den Jugendlichen?)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur sozialen Situation der/des Jugendlichen:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

6. Beziehungsmuster der Familie

Beziehungen innerhalb der Familie	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Beziehungen zwischen den Erwachsenen <small>(partnerschaftlich, gewalttätig etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beziehung zwischen den Kindern <small>(liebepoll, konfliktreich etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern <small>(unterstützend, kommunikativ, gewalttätig etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zu den Beziehungen innerhalb der Familie:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

7. Rahmenbedingungen der Familie

Finanzielle/ Materielle Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Einkommensverhältnisse (Art, Höhe etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Vermögensverhältnisse (Rücklagen, Schulden etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Beschäftigungsverhältnisse (sicheres Beschäftigungsverhältnis, Langzeitarbeitslosigkeit etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Wohnverhältnisse (Anzahl, Beschaffenheit, großzügig bzw. beengt etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Gesamtbewertung zur finanziellen und materiellen Situation der Familie:			
<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend			

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

8. Persönliche Situation der Eltern

Merkmale zur persönlichen Situation	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Kultur und Migrationserfahrung <small>(sozial integriert, kulturell entwurzelt etc.)</small>	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Lebensgeschichte <small>(Gewalterfahrungen, Verlust, Tod, Umzug etc.)</small>	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Einstellung zur Elternschaft	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
körperliche Gesundheit	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
psychische Gesundheit	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Medikation	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Behinderung	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Intellektuelle Fähigkeiten	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sucht	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Delinquenz	Mutter: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbekannt Konkretisierung:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Soziale Integration (Sozialraum, Familie, soziale Kontakte etc.)	Mutter:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
	Vater:		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur persönlichen Situation der Familie:
 gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich nicht erforderlich von wem?

9. Erziehungskompetenz der Eltern

Bindungs- und Interaktionsbeobachtung zwischen Eltern und Jugendlichen	Beschreibung	Information eingeholt durch <small>(Hausbesuch, Ärztin/Arzt etc.)</small>	Bewertung <small>(Wie ist dieser Punkt in Bezug auf KWG zu bewerten?)</small>
Aufmerksamkeit, Interesse, Wertschätzung an Gedanken, Gefühlen und Ereignissen <small>(abneigend, tröstend, zugewandt, distanzlos etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
emotionale Unterstützung bei Belastungen und Problemen			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
angemessene Beteiligung an Entscheidungen, Förderung von Eigenständigkeit, Respekt vor Bedürfnissen nach Privatsphäre			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Angemessenheit von Erwartungen und Verantwortung/ Anstrengungsbereitschaft und Selbstständigkeit der/des Jugendlichen			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Grenzen setzen und Führen der/des Jugendlichen <small>(ruhig, konsequent, ambivalent, inkonsequent, resigniert, diffus etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
angemessene Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Jugendlichen			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Ermutigung und Förderung von Lernen			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
altersgerechter Tagesrhythmus und Rituale <small>(strukturierter Tagesablauf, gleichbleibende bzw. wechselnde Aufenthaltsorte und Betreuungspersonen, Zuverlässigkeit gegenüber der/dem Jugendlichen, Schlaf- und Wachphasen, regelmäßige Essenszeiten etc.)</small>			<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Auseinandersetzung der Eltern um das Kind und vor der/dem Jugendlichen (Konflikte vor der/dem Jugendlichen austragen, Konflikte über die Jugendliche/den Jugendlichen, schlecht oder wertschätzend über das andere Elternteil sprechen, Einigkeit in der Erziehung, Instrumentalisierung, Partnerersatz etc.)		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Bindungsfähigkeit (sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent und unsicher-desorganisiert)		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend
Sonstiges		<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> ausreichend <input type="checkbox"/> unzureichend <input type="checkbox"/> gefährdend

Gesamtbewertung zur Erziehungskompetenz der Eltern:
 gut ausreichend unzureichend gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:
 erforderlich nicht erforderlich von wem?

10. Kooperationsbereitschaft der Eltern, der/des Jugendlichen und andere Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst

		ja	teilweise	nein	Beschreibung
Problemakzeptanz Wird ein Problem selbst erkannt?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Problemkongruenz Stimmen Eltern und Fachkräfte in der Problembeschreibung überein?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Problemeinsicht Kann eine angemessene Problemeinsicht entwickelt werden?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hilfeakzeptanz Ist die Bereitschaft Hilfe anzunehmen vorhanden?	Mutter:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Vater:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gesamtbewertung zur Kooperationsbereitschaft der Eltern, Jugendlichen und anderer Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst:

gut
 ausreichend
 unzureichend
 gefährdend

Weitere (diagnostische) Einschätzungen/Untersuchungen anderer Berufsgruppen/Einrichtungen/Institutionen sind:

erforderlich
 nicht erforderlich
 von wem?

Zusammenfassung der Gesamtbewertung

Bereich	Einschätzung			
1. Grundversorgung und Schutz der/des Jugendlichen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
2. Gesundheitliche/körperliche Verfassung der/des Jugendlichen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
3. Emotionale/Seelische Verfassung der/des Jugendlichen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
4. auffälliges Verhalten der/des Jugendlichen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
5. Soziale Situation der/des Jugendlichen	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
6. Beziehungsmuster der Familie	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
7. Rahmenbedingungen der Familie	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
8. Persönliche Situation der Eltern	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
9. Erziehungskompetenz der Eltern	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
10. Kooperationsbereitschaft der Eltern, Jugendlichen und anderer Bezugspersonen mit dem Sozialen Dienst	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend
Ergebnis der Gesamtbewertung:	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> unzureichend	<input type="checkbox"/> gefährdend

Kollegiale Kurzberatung zum Ergebnis der Gesamtbewertung

Begründung des Ergebnisses der Gesamtbewertung:

Einschätzung der Gefährdungslage:

Fremdgefährdung:

- emotionale/seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- sexualisierte Gewalt
- Sonstiges (z. B. psychische Erkrankung eines Elternteils, Suchterkrankung etc.):

Eigengefährdung:

- selbstverletzendes Verhalten
- psychische Erkrankungen
- Suizidalität
- Sucht
- Autonomiekonflikte (Jugendalter)
- Sonstiges

Gesamteinschätzung der Kindeswohlgefährdung

- keine Kindeswohlgefährdung, kein weiterer Handlungsbedarf
- keine Kindeswohlgefährdung, Angebot Hilfen zur Erziehung möglich
- drohende Kindeswohlgefährdung, Hilfen zur Erziehung erforderlich
- Kindeswohlgefährdung, dringende Veränderung der Situation erforderlich

Konkretisierung der nächsten Schritte

Ist der Soziale Dienst in der aktuellen Situation alleine in der Lage den Kinderschutz sicherzustellen?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ja, durch welche: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII <input type="checkbox"/> Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII <input type="checkbox"/> Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII <input type="checkbox"/> Ambulante/teilstationären Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII <input type="checkbox"/> Familienentziehende Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 25 SGB VIII <input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII <input type="checkbox"/> Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) <input type="checkbox"/> Fortführung der gleichen Leistung/-en <input type="checkbox"/> Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n (Schutzkonzept) <input type="checkbox"/> Keine neue eingeleitete/geplante Hilfe <input type="checkbox"/> Sonstiges | <input type="checkbox"/> Nein, Überweisung/Meldung an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n (Polizei, Medizin, Anzeige (Staatsanwaltschaft über Leitung und Rechtsamt), andere Sozialleistungsträger [SGB II, SGB III, SGB IV, SGB IX, SGB XII]) <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendpsychiatrie <input type="checkbox"/> Familiengericht <input type="checkbox"/> Sonstiges |
|---|---|

 Ort, Datum

 Unterschrift (zuständige Fachkraft)

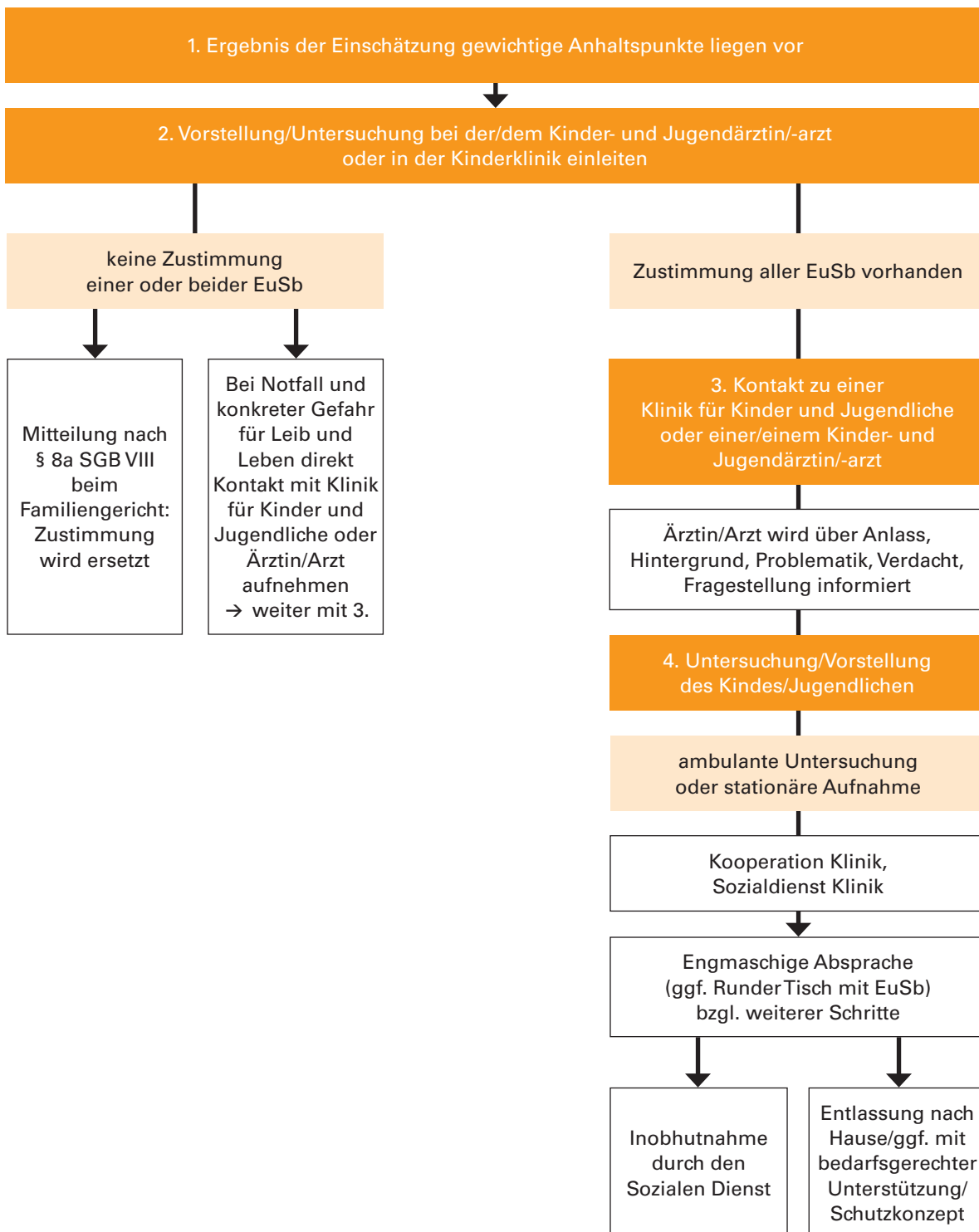
 Ort, Datum

 Unterschrift (zweite Fachkraft)

 Ort, Datum

 Unterschrift (Leitung)

12.9. Schaubild: Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten für Misshandlung/Vernachlässigung



→ siehe Standardpapier Punkt 4.2.

Abschlussdokumentation

Bogen zum Abschluss einer Kindeswohlüberprüfung

Abschließende Einschätzung nach der Kindeswohlüberprüfung

Gewichtige Anhaltspunkte waren (kurze Auflistung):

Wie wurde diesen entgegengewirkt:

- Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
- Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII
- Familienersetzende Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fortführung der gleichen Leistung/-en
- Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n
- Keine neue/n eingeleitete/geplante Hilfe/-n
- Anrufung des Familiengerichts

Was bedeutet das konkret?

Wie und wann wurde dies überprüft:

Die jetzigen Handlungsschritte sind ausreichend um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

ja, weil:

Ort, Datum

Unterschrift (zuständige Fachkraft)

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung)

12.11. Schaubild: Vorgehen Polizeieinsatz bei Gewalt im häuslichen Bereich

Polizeieinsatz bei Gewalt im häuslichen Bereich

geschädigte Person

Polizei vor Ort:

- Gefahrenabwehr
- Opferschutz
- Kurzinfo über Hilfsangebote
- ggf. Einbezug weiterer Interventionskräfte (z. B. NND)
- **Einverständniserklärung zur Datenweitergabe an IVS FhF**

Weiterleitung der Einverständniserklärung:

- Polizeirevier ES an FhF Esslingen
- Polizeirevier Fildern an FhF Fildern
- Polizeirevier Kirchheim und Nürtingen an FhF Kirchheim

Kontaktaufnahme

„pro-aktiv“ und zeitnah:

- Sicherheit und Schutz von Frau und Kindern.
- gesundheitliche Versorgung abklären.
- Infos über weitere Maßnahmen nach Gewaltschutzgesetz und andere Rechtsbereiche
- finanzielle Situation abklären
- Verarbeitung der Gewalterfahrung
- parteilich und ergebnisoffen
- ggf. Einbezug des Sozialen Dienstes

Ordnungsamt:

ggf. Einladung (getrennt voneinander):
Für Fildern:
i.d.R. Hinzuziehen des Sozialen Dienstes

Ggf. erneuter Hinweis auf Einverständniserklärung zur Datenweitergabe an IVS FhF

Kinder

Leben Kinder im Haushalt:

Stets Information an den Sozialen Dienst des Landkreises Esslingen.

Angebote:

- Beratung und Unterstützung
- ggf. Vermittlung erzieherischer Hilfen
- ggf. Inobhutnahme

Kindergruppe zur Stärkung der Resilienz

Generell Hinweis auf Hilfen der Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Familie und Jugend im Landkreis Esslingen

WV Wohnungsverweis

IVS Interventionsstelle häusliche Gewalt

FhF Frauen helfen Frauen

SB Sozialberatung Stuttgart

beschuldigte Person

Polizei vor Ort:

- Wohnungsverweis für max. 4 Tage
- ggf. Einverständniserklärung der beschuldigten Person zur Weitergabe an IVS SB

Auf der Polizeiwache:

- Beschlagnahme der Wohnungsschlüssel
- Erfassungsbericht an Ordnungsamt
- ggf. Gefährderansprache
- ggf. Gewahrsamnahme
- ggf. Strafanzeige/-antrag
- **ggf. Einverständniserklärung zur Weitergabe an IVS SB**

Beim Ordnungsamt:

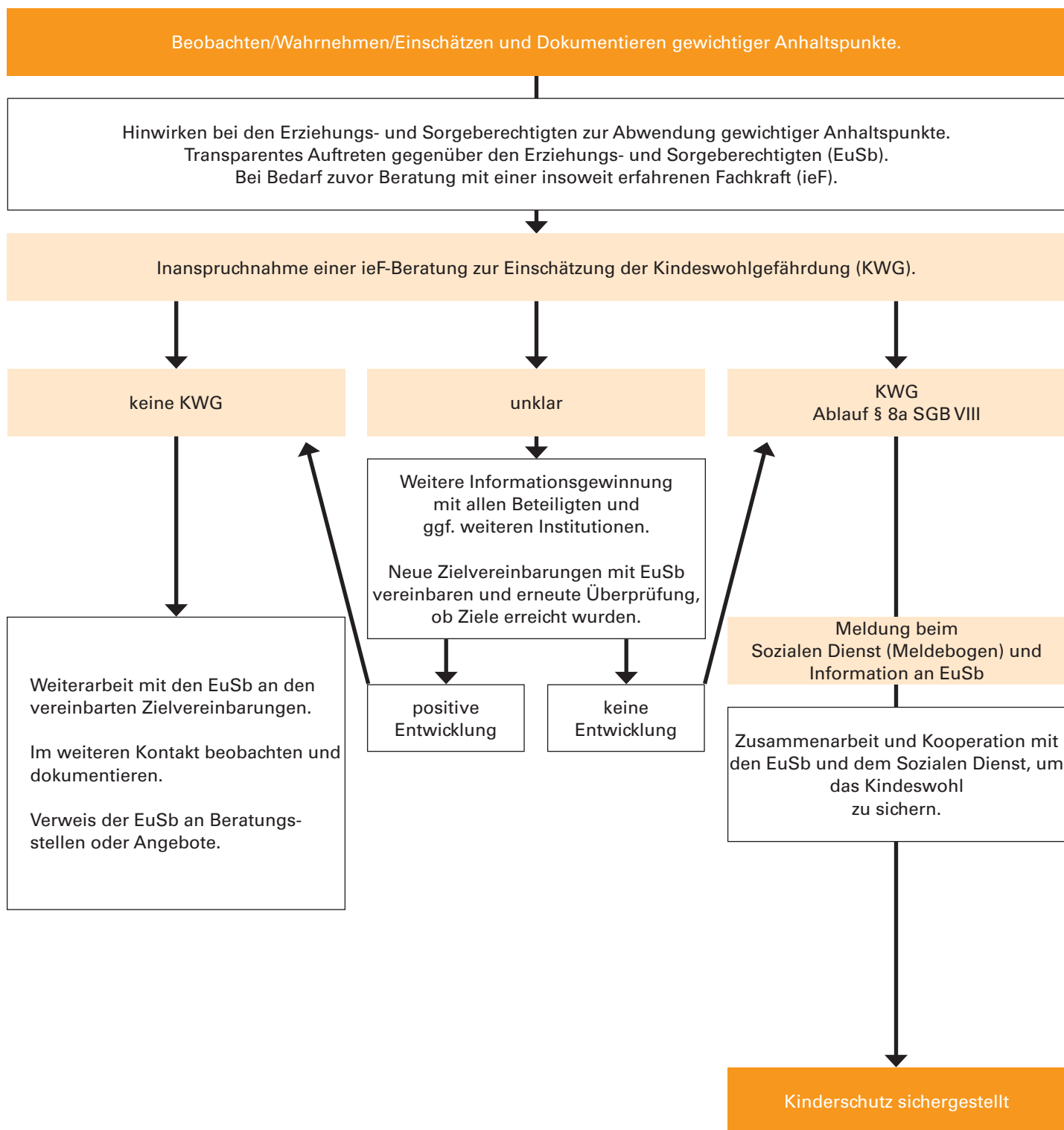
- Erscheinen der beschuldigten Person am nächsten Werktag
- ggf. Bestätigung Wohnungsverweis für max. 14 Tage.
- Verlängerung längstens weitere 14 Tage
- schriftl. Mitteilung über WV an Geschädigte(n)
- ggf. Gewahrsamnahme
- **ggf. Einverständniserklärung zur Weitergabe an IVS SB**

Kontaktaufnahme

„pro-aktiv“ und zeitnah:

- Verhinderung weiterer Gewalt
- Verantwortungsübernahme für die Tat und ihre Folgen
- Erarbeitung gewaltfreier Konfliktlösungen
- ggf. Einbezug des Sozialen Dienstes

Kurzbeschreibung – Standards und Verfahrensweisen, Rahmenkonzeption
– Hilfen bei häuslicher Gewalt für den Landkreis Esslingen, 2018, S. 5;
[siehe Standardpapier Punkt 5.](#)



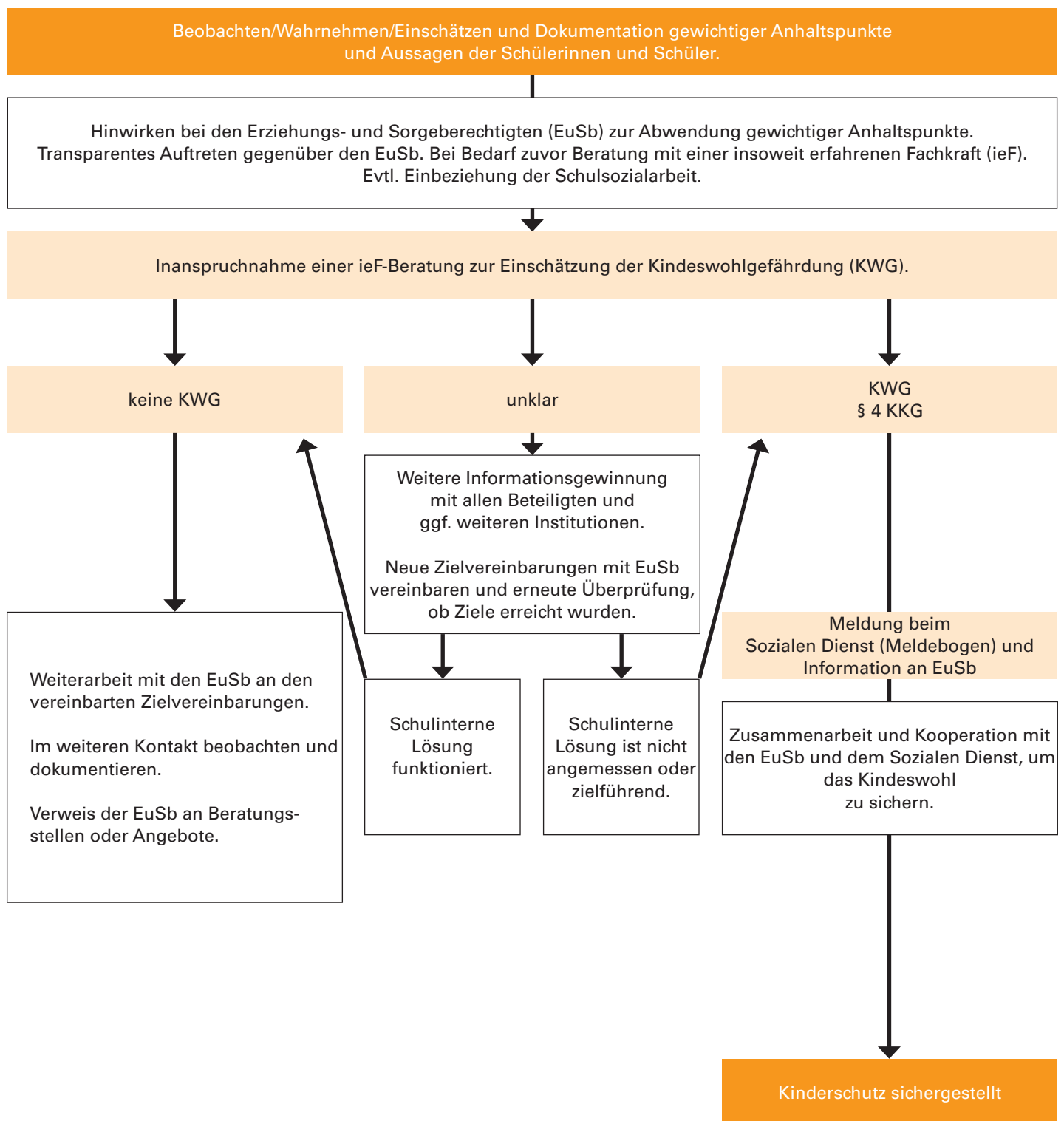
→ siehe Standardpapier Punkt 6.

12.13. Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Landkreis

Die aktuellste Fassung der Liste der Insoweit erfahrenen Fachkräfte kann unter folgendem Link abgerufen werden: Erfahrene Fachkräfte (landkreis-esslingen.de)

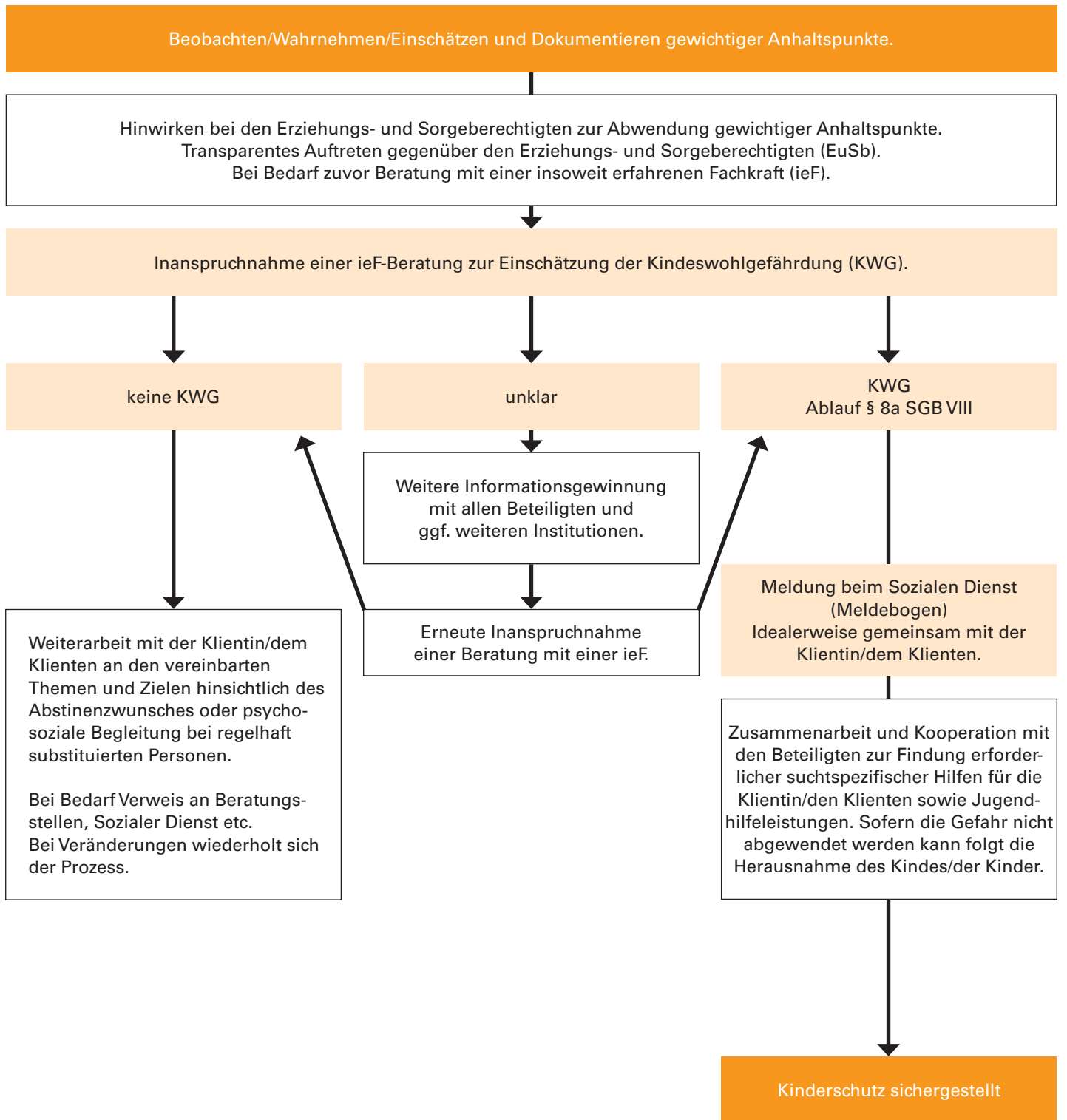
Insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinne des § 8 a Abs. 4 SGB VIII; § 8 b Abs.1 SGB VIII; § 4 Abs. 2 KKG

Psychologische Beratungsstelle Esslingen	Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11 73726 Esslingen am Neckar Telefon 0711/3902-42671
Psychologische Beratungsstelle Nürtingen	Landratsamt Esslingen Außenstelle Nürtingen Am Obertor 29 72622 Nürtingen Telefon 0711 3902-42828
Psychologische Beratungsstelle Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen	Berliner Straße 27 73728 Esslingen am Neckar Telefon 0711 342157100
Psychologische Beratungsstelle Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen	Eisenbahnstraße 3 Gartenstraße 2 70794 Filderstadt 70771 Leinfelden-Echterdingen Telefon 0711 702096 Telefon 0711 7979368
Psychologische Beratungsstelle Caritasverband Nürtingen	Werastraße 20 72622 Nürtingen Telefon 07022 2158-0
Psychologische Beratungsstelle Stiftung Tragwerk	Schlierbacher Straße 43 73230 Kirchheim unter Teck Telefon 07021 485590
KOMPASS-Beratungsstelle bei vermuteter sexueller Gewalt	Marstallgasse 3 73230 Kirchheim unter Teck Telefon 07021 6132
Wildwasser Esslingen e. V. bei vermuteter sexueller Gewalt	Merkelstraße 16 73728 Esslingen am Neckar Telefon 0711 355589
Pro Familia	Wellingstraße 8-10 73230 Kirchheim unter Teck Telefon 07021 3697
Fachberatung Kindertagesbetreuung für: Kindertageseinrichtungen und den Tageselternverein	Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11 73726 Esslingen am Neckar Telefon 0711 3902-42922 Telefon 0711 3902-42895 Telefon 0711 3902-43269 Telefon 0711 3902-44153
Kreisjugendring Esslingen für: Jugendhäuser, Jugendhausähnliche Einrichtungen, Mobile Jugendarbeit	Kinder- und Jugendhaus Aichtal Straße zur Rudolfshöhe 25 72631 Aichtal-Aich Telefon 07127 960827 Kindeswohl@KJR-es.de



→ siehe Standardpapier Punkt 7.

12.15. Schaubild: Vorgehen der Beratungsstelle Sucht und Prävention bei Kindeswohlgefährdung



→ siehe Standardpapier Punkt 8.

12.16. Kooperation und Qualitätssicherung zum Schutz von Kindeswohl zwischen der Beratungsstelle Sucht und Prävention (BSP) und dem Sozialen Dienst Landkreis Esslingen

Inhalt:

1. Kooperation

2. Qualitätssicherung

- 2.1 Prozessbeschreibung
- 2.2 mitgeltende Dokumente/Arbeitshilfen
 - 2.2.1 Ablaufdiagramm
 - 2.2.2 Informationsblatt für Klientinnen und Klienten mit Kindern
 - 2.2.3 Beurteilungsbogen bei Klientinnen und Klienten mit minderjährigen Kindern
 - 2.2.4 Bestätigung durch Partner/Partnerin oder Bezugsperson
 - 2.2.5 Bestätigung durch Klientinnen und Klientin mit Kindern

1. Kooperation

Die Beratungsstelle Sucht und Prävention kooperiert eng mit dem Sozialen Dienst zum Schutz von Kindeswohl. Die Prozessbeschreibung der Beratungsstelle zur Feststellung von Kindeswohlgefährdung wurde in Abstimmung mit dem Sozialen Dienst und ProJuFa erstellt.

Folgende Kooperationsvereinbarungen wurden getroffen:

Jährliche Kooperationstreffen

Die jeweiligen Standorte der Beratungsstelle treffen sich wenigstens einmal jährlich zum Austausch mit dem jeweils zuständigen Sozialen Dienst. Nach Möglichkeit finden diese Treffen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt.

Fachberatung

Die jeweiligen Instanzen (Beratungsstelle und Sozialer Dienst) können sich gegenseitig für eine Fachberatung in Anspruch nehmen. Diese erfolgt anonymisiert und dient einer ersten, bzw. fachlichen Einschätzung zur Situation der Sorgeberechtigten (suchtmittel- bzw. kindeswohlbezogen).

Diese Fachberatung ersetzt nicht die Beratung durch die iEF.

Fachspezifische Abklärung einer möglichen vorliegenden Suchtmittelproblematik und ggf. Veranlassung weiterer Maßnahmen

Der Soziale Dienst vermittelt sorgeberechtigte Eltern an die Beratungsstelle zur Abklärung von möglichem Suchtmittelkonsum. Die Beratungsstelle veranlasst im Rahmen von Beratungsgesprächen auch Urinkontrollen (UKs). Die Kosten für die UKs werden dem Sozialen Dienst, bzw. dem Amt 34 in Rechnung gestellt. Sollte sich der Bedarf ausschließlich auf ein Urinscreening begrenzen, sind die sorgeberechtigten Eltern an entsprechende Labore zu verweisen.

Liegt eine entsprechende Indikation vor, vermittelt die Beratungsstelle in weiterführende Hilfen.

Die Beratungsstelle unterliegt umfänglich der Schweigepflicht. Auskunft erteilt sie dem Sozialen Dienst nur bei Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung.

2. Qualitätssicherung

2.1 Prozessbeschreibung

Beschreibung des Angebots:

Die Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist Teil eines jeden Beratungsprozesses, in dem Beratungssuchende beteiligt sind, die minderjährige Kinder haben.

Zielgruppe:

(Zugewiesene) Beratungssuchende mit riskantem, schädlichem oder abhängigem stoffgebundenen Konsum und pathologischem Glücksspiel, die minderjährige Kinder haben.

Ziel:

- Eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist abgewendet.
- Die/der Beratungssuchende ist sensibilisiert für die Bedürfnisse ihrer/seiner Kinder.
- Gegebenenfalls sind Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet.
- Eine Garantenstellung (gemäß dem Dokument: Bestätigung durch Partnerin/Partner) ist gegeben.

Ablauf:

1. Information an Klientin/Klient über Ablaufverfahren in der Beratungsstelle für den Umgang bei Kindeswohlgefährdung.
2. Abklärung der Versorgungssituation des Kindes, möglichst innerhalb der ersten drei Gespräche. Zur Absicherung wird ein gemeinsames Gespräch mit der Versorgungsperson angestrebt bzw. der Elternteil angehalten, das Kind zum Gespräch mitzubringen. Neuaufnahmen von Klientinnen/Klienten mit Kind/Kindern und problematische Verläufe bei Klientinnen/Klienten mit Kind/Kindern werden grundsätzlich im Regionalteam vorgestellt.
3. Bei unsicherer Versorgungssituation des Kindes Nachfrage, ob ein Kontakt zum Sozialen Dienst des Landkreises Esslingen besteht. Wenn nicht, Motivation des Elternteils, von sich aus Kontakt zum Sozialen Dienst aufzunehmen, ggf. Beratung über weitere Hilfsangebote (z. B. ProjuFa).

Intern: zeitnahe Fallbesprechung mit Kollegen und Inanspruchnahme IEF

- a) Spätestens jetzt Schweigepflichtentbindung einholen, unabhängig davon, ob Kontakt zum Sozialen Dienst besteht (gilt auch mündlich).

- b) Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung erfolgt Information an Elternteil, dass Kontakt mit dem Sozialen Dienst des Landkreises aufgenommen werden muss, unabhängig von einer Schweigepflichtentbindung (Info ist auch ohne Schweigepflichtentbindung möglich).
- c) Intern: kollegiale Beratung/Fallbesprechung, Fallsupervision.
- d) Bei Kontaktabbruch des Elternteils Kontaktaufnahme mit dem Sozialen Dienst (ggf. vorher Fallbesprechung im Team initiieren).
- e) Genaue Dokumentation des Vorgangs in der Akte gemäß Prozessbeschreibung und mitgelieferten Dokumenten.

Wenn Kinder unter 3 Jahren bzw. ältere Kinder ohne Anbindung an weitere Institutionen (Kindergarten etc.) bei einem alleinerziehenden konsumierenden Elternteil leben ist grundsätzlich eine Information an den Sozialen Dienst angezeigt. Wenn möglich erfolgt die Kontaktaufnahme durch/gemeinsam mit dem/der Klient/in, die sich der/die Berater/in ggf. bestätigen lässt.

Kooperation/Vernetzung:

Insoweit erfahrene Fachkraft (IEF), behandelnde Ärzte, Sozialer Dienst, Mutter-Kind-Einrichtungen, (Fach)kliniken u. a.

Personell:

- Diplom/Bachelor/Master Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation
- Diplom/Bachelor/Master Psychologie
- Diplom/Bachelor/Master Pädagogik

Dokumentation:

- „Reiter Kindeswohl“
- Aktenführung komplett in PATFAK (eine Papierakte ist maximal als Ergänzung möglich)

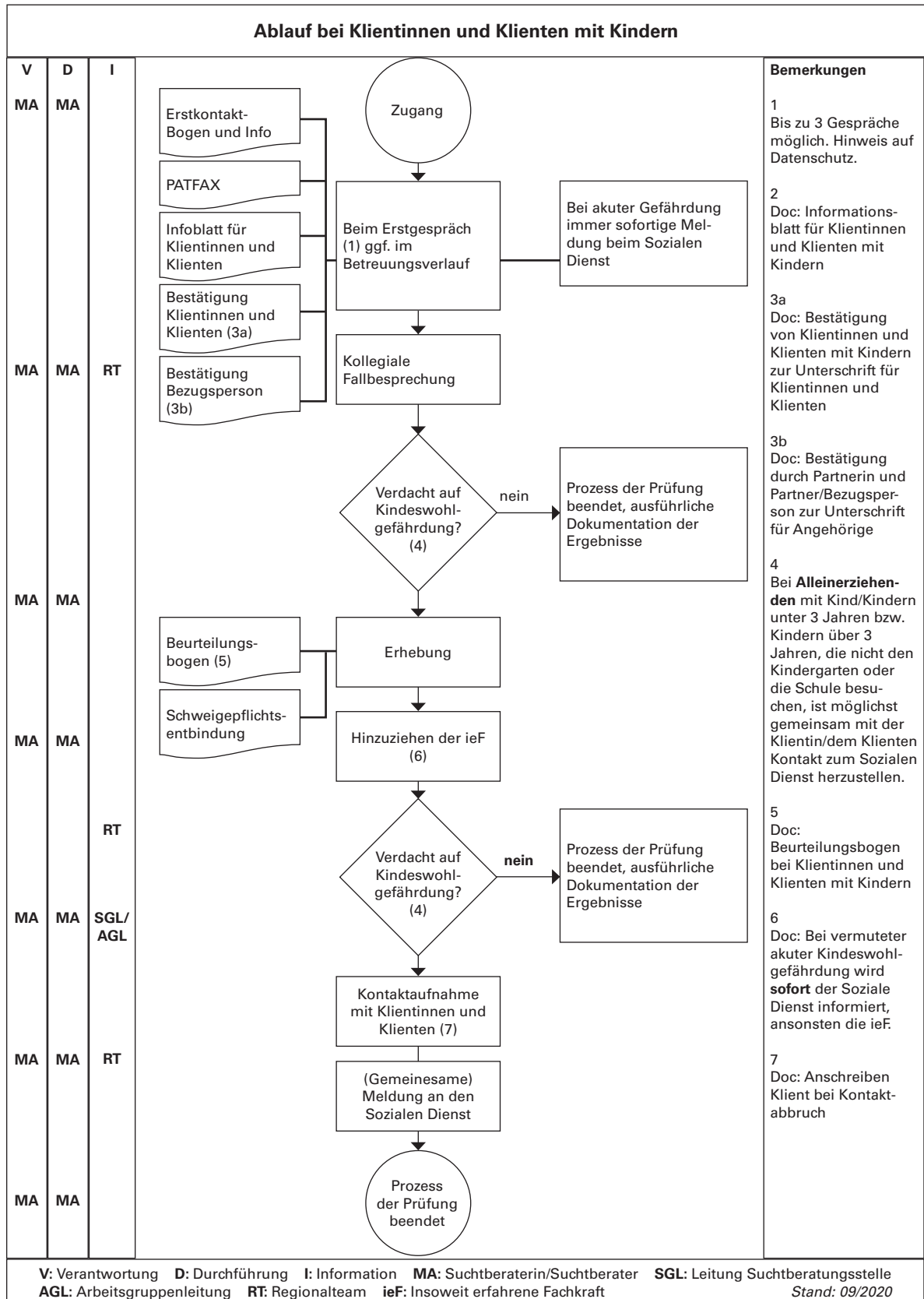
Messinstrumentarium:

PATFAK (Aggregation), Rückmeldungen, Katamnese

Dot.sys (Prävention)

2.2 Mitgeltende Dokumente/Arbeitshilfen

2.2.1 Ablaufdiagramm



2.2.2 Informationsblatt für Klientinnen und Klienten mit Kindern

Wir freuen uns, dass Sie unsere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Wir unterliegen beim gesamten Beratungsprozess der gesetzlichen Schweigepflicht. Keine Information über Sie verlässt unser Haus ohne Ihr Einverständnis.

Allerdings gibt es Ausnahmesituationen wie Selbst- oder Fremdgefährdung, insbesondere Kindeswohlgefährdung, in denen wir gesetzlich verpflichtet sind, entsprechend unserer Vorgaben einzugreifen.

Der Konsum von Suchtmitteln kann dazu führen, dass die Sorge für sich selbst und andere vernachlässigt wird. Wir sind daher verpflichtet, im Rahmen des Beratungsprozesses Ihre häusliche Situation und die Versorgung Ihres Kindes/Ihrer Kinder umfänglich zu erfragen.

Für den Fall, dass es Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gibt, kooperieren wir eng mit Ihnen und dem Sozialen Dienst des Landkreises Esslingen. Die Kooperation hat das Ziel, Sie auf Ihrem Weg zu unterstützen und die Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern zu stärken.

Der Soziale Dienst berät Sie gerne bei der Frage, welche Hilfen Sie für die Betreuung oder bei der Erziehung Ihres Kindes/Ihrer Kinder zuhause erhalten können. Sofern Sie **alleinerziehend** sind und ein Kind/Kinder unter 3 Jahren haben oder Ihr Kind/Ihre Kinder über 3 Jahren nicht den Kindergarten oder die Schule besuchen, sind wir dazu verpflichtet – gerne gemeinsam mit Ihnen – einen Kontakt zum Sozialen Dienst herzustellen.

Wenn Sie bereits Kontakt mit dem Sozialen Dienst haben, werden wir gemeinsam mit Ihnen Kontakt zu der/dem für Sie zuständigen Mitarbeitenden aufnehmen und darüber informieren, dass wir zukünftig Ihre psychosoziale Beratung und/oder Behandlung übernehmen.

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

2.2.3. Beurteilungsbogen bei Klientinnen und Klienten mit minderjährigen Kindern

Name _____ Vorname _____ geb. _____

Erstellt am _____ von _____

- Es besteht aktuell Kontakt zum Sozialen Dienst.
Ansprechpartnerin/
Ansprechpartner: _____
- Schweigepflichtentbindung liegt vor.
- Es bestand früher Kontakt zum Sozialen Dienst.
- Kontakt zum Sozialen Dienst wird abgelehnt.

Name und Geburtsdatum des Kindes/der Kinder:				
Name	Geschlecht	Geburtsdatum	Verhältnis zum Kind (leibliches Kind, Kind der Partnerin/des Partners)	besucht Kita/Kindergarten Schule

Chronische Erkrankung/Entwicklungsverzögerung/Behinderung des Kindes/der Kinder:

Hinweise auf Misshandlungen gegenüber dem Kind in der Vergangenheit

nein ja

Informationen zur Klientin/zum Klienten:**1. Konsummuster**

Hauptsubstanz: _____
aktuelle Dosis,
Konsumfrequenz
und Applikationsform: _____

andere Substanzen: _____
aktuelle Dosis,
Konsumfrequenz
und Applikationsform: _____

Sucht Diagnosen: _____

Substituiert mit: _____

bei Dr. _____

seit _____

Beikonsum unter
Substitution: _____

Ziele der Beratung bzw. Begleitung durch die Beratungsstelle Sucht und Prävention?

2. Komorbidität (z. B. Persönlichkeitsstörungen oder Hepatitis)

gesicherte Diagnosen: _____

Verdacht auf: _____

In Behandlung bei Dr.: _____

verordnete
Medikamente: _____

3. Materielle Situation

unbefristetes Arbeitsverhältnis befristetes Arbeitsverhältnis

als _____

bei _____

Arbeitsgelegenheit Minijob ALG I ALG II Grundsicherung

Schulden _____ in Schuldnerberatung

4. Wohnsituation

- zufriedenstellend veränderungsbedürftig
 es gibt für die Kinder ein eigenes Zimmer

5. Unterstützungsnetzwerk

- Partnerschaft verheiratet geschieden zusammenlebend
 getrennt lebend alleinerziehend
 Partner/Partnerin ist über den Konsum: informiert nicht informiert
 Formulare zur/zum „konsumfreien Partnerin/Partner“ liegen vor.

Wer ist die Hauptbezugsperson für das Kind/die Kinder?

Gibt es ein „konsumfreies Umfeld“?

Wo hat/haben das Kind/die Kinder den Lebensmittelpunkt?

Gibt es institutionelle Unterstützung oder Hilfen (bspw. gemäß SGB VIII)?

6. Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten

- ProJuFa Hängebrücke Frühförderstelle ASD sonstiges

7. Verbindlichkeit im Beratungskontext

- Klientin/Klient kommt zuverlässig zu ihren/seinen Terminen
 Klientin/Klient sagt ab, wenn sie/er ihren/seinen Termin nicht einhalten kann
 Klientin/Klient fehlt unentschuldigt
 Klientin/Klient kommt sporadisch
 Klientin/Klient nimmt Kooperationen wahr

8. Sensibilität hinsichtlich möglicher Gefährdungen

- Aufbewahrung Medikamente Führerschein
 Maschinenbedienung mangelnde Reaktionsfähigkeit

- Sonstiges _____
 Klientin/Klient zeigt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein

9. Sonstige Informationen

- Das Kind/die Kinder war/en schon einmal in der Beratungsstelle beim Gesprächstermin.
 Die Partnerin/der Partner war schon einmal mit im Gespräch.
 Das Kind/die Kinder wird/werden regelmäßig dem Kinderarzt vorgestellt.

10. Im Team besprochen

am _____
Empfehlung/
Einschätzung: _____

am _____
Empfehlung/
Einschätzung: _____

am _____
Empfehlung/
Einschätzung: _____

11. ieF-Beratung

am _____
Empfehlung/
Einschätzung: _____

Name _____

Vorname _____

geb. _____

2.2.4. Bestätigung durch Partnerin/Partner oder Bezugsperson

Hiermit bestätige ich,

Name _____

geb. _____

gegenüber der Beratungsstelle Sucht und Prävention im Landkreis Esslingen,
dass ich über die Suchterkrankung meines Partners/meiner Partnerin, Bezugsperson

_____ informiert bin.

Ich bin über die Gefahren von Suchtmitteln und Substitutionsmedikamenten aufgeklärt.

Ich selbst konsumiere keine Drogen oder Suchtmittel in schädlicher,
missbräuchlicher oder abhängiger Weise und betreue hauptverantwortlich
das/die (gemeinsame/n) Kinder.

Name und Geburtsdatum des Kindes/der Kinder:

Name	Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

2.2.5. Bestätigung Klientinnen und Klienten mit Kindern

Hiermit versichere ich,

Name _____

geb. _____

gegenüber der Beratungsstelle Sucht und Prävention Landkreis Esslingen, dass mein Kind/meine Kinder hauptverantwortlich durch meine Partnerin/ meinen Partner (oder andere Angehörige) betreut werden, die/der keine Drogen oder Suchtmittel in missbräuchlicher, schädlicher oder abhängiger Weise konsumiert.

Ich bin über die Gefahren von Suchtmitteln und Substitutionsmedikamenten informiert und versichere, dass sie immer kindersicher aufbewahrt werden.

Name und Geburtsdatum des Kindes/der Kinder:

Name	Geburtsdatum	Art der Bezugsperson (Vater, Mutter, Großmutter, Pflegeeltern etc.)

Ort, Datum

Unterschrift

Abs.	Absatz
BGH	Bundesgerichtshof
bzgl.	bezüglich
EuSb	Erziehungs- und Sorgeberechtigte
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
ggf.	gegebenenfalls
Hrsg.	Herausgeber
ieF	insoweit erfahrene Fachkraft
K 1	Sonderkommission 1
S.	Seite
UBSKM	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

Arbeitsgruppe der Kreisarbeitsgemeinschaft Hilfen gegen häusliche Gewalt (Hrsg.) (2015): Konzeption – Hilfen bei häuslicher Gewalt für den Landkreis Esslingen, 2. Auflage, Esslingen.

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrsg.) (2009): Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen, 11. Auflage, Berlin.
Verfügbar unter:
<https://www.kinderschutzzentrum-berlin.de/publikationen.php> (22.10.2019)

Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, Th., Werner, A. (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. München.

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und UBSKM (Hrsg.) (2019): Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Landkreis Esslingen (Hrsg.) (2018): Kurzbeschreibung (Standards und Verfahrensweisen, Rahmenkonzeption) Hilfen bei häuslicher Gewalt für den Landkreis Esslingen basierend auf der Konzeption „Hilfen bei häuslicher Gewalt für den Landkreis Esslingen“ 2008 (Vorl.-Nr. 179/2008), Esslingen.

Grundgesetz (**GG**)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (**KKG**)

Schulgesetz (**SchG**)

Sozialgesetzbuch (**SGB**) Erstes Buch (I)
Allgemeiner Teil

Sozialgesetzbuch (**SGB**) Achtes Buch (VIII)
Kinder- und Jugendhilfe

Sozialgesetzbuch (**SGB**) Zehntes Buch (X)
Verwaltungsverfahren, Schutz der Sozialdaten,
Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre
Beziehungen zu Dritten

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Esslingen
Soziale Dienste und
Psychologische Beratung
73728 Esslingen am Neckar
www.landkreis-esslingen.de

Koordination und Bearbeitung

Alexandra Nießen
Ursula Österle
Verena Russ
Rebecca Schiffmann
Astrid Tkalcic

Gestaltung

Ina Ludwig
www.inaludwig.de

Bildnachweis

Adobe Stock, Angela Hammer

© 2022 Landratsamt Esslingen
Alle Rechte vorbehalten.



Landkreis
Esslingen

Kontakt

Landratsamt Esslingen
Soziale Dienste und
Psychologische Beratung
73726 Esslingen am Neckar

Telefon 0711 3902-42691
SozialerDienst@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de